AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung findet am

Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr,

im Siegerlandhalle, Koblenzer Straße 151, 57072 Siegen, Leonhard-Gläser-Saal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2021

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022

2. Fragestunde

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Kind- und jugendgerechte sowie klimarelevante Maßnahmen auf Schulhöfen entwickeln und umsetzen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

4. Bericht zu den Schutzmaßnahmen und Auswirkungen der Corona- Pandemie für die Schulen der Universitätsstadt Siegen
- mündlicher Bericht

5. Bericht zur Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen
Prüfauftrag zur Errichtung einer vierten Gesamtschule
- mündlicher Bericht

6. Schulentwicklungsplanung 2022/2023 - 2026/2027
- Schülerzahlenprognose -

7. Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule im Primarbereich

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022

2. VERSCHIEDENES

3. MITTEILUNGEN AN DIE PRESSE

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.siegen.de abrufbar.

Siegen, 23.02.2022 Der Bürgermeister

Universitätsstadt
Siegen

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung

vom:	**08.03.2022**
von:	**17:03 Uhr**
bis:	**19:30 Uhr**
Ort:	**Siegerlandhalle, Koblenzer Straße 151, 57072 Siegen, Leonhard-Gläser-Saal**

Anwesend waren:

Vom Ausschuss für Schule und Bildung:

Stv Kraft, Florian	- als Vorsitzender
Stv Bell, Achim	
Stv Bialowons-Sting, Eva-Marie	
AM Dörner-Lipinski, Monika	vertritt Heupel, Michael
AM Flohren, Angelika	
AM Hörnberger, Kevin-Lee	
AM Katz, Reinhilde	vertritt Langemeyer, Susanne
Stv Köckritz, Anja Alexandra	
AM Nüßing, Elisabeth	
Stv Pfeifer, Joachim	
Stv Pflogsch, Teresa Elisabeth	
AM Schloos, Ulrich	
Stv Stahl, Peter H.	
Stv Thimm, Heiko	
AM Weber, Frank	
Stv Wittenburg, Samuel	

Beratende Mitglieder:

Dr. Berg, Reiner
AM Engelbert, Holger
AM Göckus, Ernst
AM Henrichs, Christoph

AM Jüngst, Werner	
AM Katz, Heike	vertritt N. N. (Beirat der Menschen mit Behinderung)
IntRM Lübke, Lada	
AM Lütz, Alexandra	
AM Schneider, Martina	
AM Schönfelder, Dagmar	vertritt Becker, Monika
AM Teichmann, Nina	vertritt Dr. Jänicke, Karin

Aufgrund besonderer Einladung

Herr Ising	Vertretung der Hammerhütter Schule - zu TOP 7 bis 19.41 Uhr
Frau Dietrich	Vertretung der Hammerhütter Schule - zu TOP 7 bis 19.41 Uhr

Als Vertretung der Schulaufsicht des Kreises Siegen-Wittgenstein

AM Richter, Lisa

Als Zuhörer:

AM Berghäuser, Sven	- bis 19.32 Uhr (TOP 6)
AM Dr. Glaß	
AM Hellwig, Raimund	
Stv Schwarz, Sibylle	
AM Steinebach, Joachim	- bis 19.32 Uhr (TOP 6)

Von der Verwaltung:

Dezernent Schmidt	
VA Uhr	
VA Dancker	
VA Mockenhaupt	- als Schriftführerin

Nicht anwesend waren:

AM Becker, Monika	vertreten durch AM Schönfelder, Dagmar
AM Heupel, Michael	vertreten durch AM Dörner-Lipinski, Monika
AM Dr. Jänicke, Karin	vertreten durch AM Teichmann, Nina
AM Langemeyer, Susanne	vertreten durch AM Katz, Reinhilde
N. N. (Beirat der Menschen mit Behinderung)	vertreten durch AM Katz, Heike
Stv Zöller, Klaus	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kraft auf die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen hin.

1. Hinweise zu Niederschriften

1.1 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2021

Es werden keine Hinweise zur Niederschrift gegeben.

9. AfSuB 08.03.2022

1.2 Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2022

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

9. AfSuB 08.03.2022

2. Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Wittenburg spricht aus aktuellem Anlass die Aufnahme und Eingliederung ukrainischer Kinder in das Schulsystem der Universitätsstadt an und bittet die Fragen, inwieweit Siegen betroffen und wie die Aufnahme und Integration vorgesehen sei, in der Niederschrift zu beantworten.

Herr Kraft weist darauf hin, diese Thematik werde unter dem TOP Verschiedenes angesprochen.

9. AfSuB 08.03.2022

3. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

3.1 Kind- und jugendgerechte sowie klimarelevante Maßnahmen auf Schulhöfen entwickeln und umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Vorlage Nr. AT 178/2022

Zunächst erläutert Frau Nüßing den Antrag zur Entwicklung von Schulhöfen.

Inhaltlich werde die Zielsetzung des Antrags seitens der Verwaltung absolut geteilt. Leider sei es noch nicht gelungen, der Politik deutlich zu machen, dass bereits so verfahren werde, wie der Antrag es zum Inhalt habe. Gehe man einen Schulhof an, benötige man aufgrund der

personellen und finanziellen Kapazitäten ca. ein Jahr für die Planung und ein weiteres für die Umsetzung. Die Prioritätenliste werde derzeit anhand der genannten Kriterien von den Fachverwaltungen erstellt. Er schlage vor, dem Ausschuss im Rahmen einer Verwaltungsvorlage vorzulegen, welche Schulhöfe auf der Prioritätenliste ständen sowie ein gelungenes Beispiel darzustellen, so Herr Dezernent Schmidt.

Herr Hörnberger spricht die Schulbaurichtlinie an. Grundsätzlich folge die FDP- Fraktion dem Antrag. Es gehe aber nicht, dass alle Mittel in Fassaden- und Außengestaltung gesteckt würden. In beiden Fachausschüssen werde man darauf achten, dass die Schulen deshalb keine Ausstattung im Inneren der Schule einschränken müssten nach dem Motto „Außen hui, innen pfui“.

Seitens der SPD- Fraktion werde der Antrag unterstützt, so Herr Pfeifer.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinschaften, Schulhöfe kind- und jugendgerecht zu gestalten und dabei klimarelevante Maßnahmen bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Dabei gilt es, folgende Prozesse mit einzubeziehen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein allgemeines Konzept für die Schulhofgestaltung mit klimarelevanten Kriterien zu entwerfen, das auch bei der im Haushaltsplan festgelegten jährlichen Neugestaltung eines Schulhofes zum Tragen kommt. Bei der Umsetzung des Konzeptes an den einzelnen Standorten sind bedarfsgerechte Gestaltungsvorschläge der jeweiligen Schulgemeinschaft zu berücksichtigen.

2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für eine mögliche zeitliche Umsetzung zu erstellen, die u.a. die soziale Struktur des Stadtteils und den vorherrschenden Zustand des Schulhofs berücksichtigt. Diese ist den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die benötigten finanziellen Mittel sollen vor den Beratungen über den Haushalt 2023 im Umwelt- wie auch im Schulausschuss festgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll die Beantragung möglicher Fördergelder von Bund und Land als auch die Einwerbung von Sponsoren geprüft werden.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en)

9. AfSuB 08.03.2022

4. Bericht zu den Schutzmaßnahmen und Auswirkungen der Corona- Pandemie für die Schulen der Universitätsstadt Siegen
- mündlicher Bericht

⇒ *Der Bericht zu den Schutzmaßnahmen und Auswirkungen der Corona- Pandemie für die Schulen der Universitätsstadt Siegen wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt. Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Im*

elektronischen Dokument ist sie unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu sehen.

Der Rat habe 100.000 Euro für die Beschaffung von Luftfiltern für die Klassenräume in den Haushalt eingesetzt. Auf die Frage von Herrn Wittenburg, wann mit der Umsetzung der Beschaffung zu rechnen sei, führt Herr Dezernent Schmidt aus, derzeit liege noch kein beschlossener und genehmigter Haushalt vor. Liege dieser vor, erfolge zunächst das übliche Ausschreibungsverfahren, bevor eine Umsetzung erfolgen könne.

Herr Schloos erbittet einen Überblick über die Auswirkungen der Corona- Pandemie und den Stand der Aufholprogramme in Zusammenhang mit Lerndefiziten.

Der Präsenzunterricht laufe seit einiger Zeit. Die Aufholprogramme, worüber in der letzten Sitzung berichtet worden sei, seien angelaufen. Bei den Bildungsgutscheinen seien wenige Anbieter gelistet. Was diese Programme angehe, sei der Stand noch der vor sechs Wochen, so Herr Dezernent Schmidt.

Die Frage von Frau Pflogsch, ob die Umstellung in den Grundschulen , dass keine Pool-Testungen mehr durchgeführt werden, funktioniert habe oder ob es Schwierigkeiten gebe, verweist Frau Uhr auf Folie 6 der Präsentation und informiert, dass in den Siegener Schulen keine Pooltests mehr stattfinden.

Zur Frage von Herr Henrichs nach welchen Qualitätsmerkmalen Anbieter für Bildungsgutscheine ausgewählt worden seien, führt Herr Dezernent Schmidt aus, die müssten sich beim Land registriert haben.

In Köln würden Schulen und Schüler und Schülerinnen, insbesondere diejenigen, bei denen die Beschaffung der Masken kostenintensiv sei, mit Masken ausgestattet, so Herr Wittenburg. Zu seiner Frage, ob dies auch in Siegen möglich sei oder darüber nachgedacht werde, führt Herr Dezernent Schmidt aus, in der Vergangenheit sei dies erfolgt. Aus verschiedenen Kontingenten seien diese an Schulen, Unterkünfte oder Sozialbetreuer verteilt worden. Bestehe Bedarf, werde dies geregelt.

⇒ *Der Ausschuss für Schule und Bildung des Rates der Universitätsstadt Siegen nimmt den Bericht zu den Schutzmaßnahmen und Auswirkungen der Corona- Pandemie für die Schulen der Universitätsstadt Siegen zur Kenntnis.*

9. AfSuB 08.03.2022

5. Bericht zur Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen Prüfauftrag zur Errichtung einer vierten Gesamtschule - mündlicher Bericht

Herr Kraft informiert, an ihn sei verschiedentlich die Frage gerichtet worden, ob zu dieser Thematik auch aus dem Auditorium Fragen gestellt werden könnten. Obwohl der Wunsch nachvollziehbar sei, weise er formal darauf hin, dass dies nicht möglich sei, da dies die Geschäftsordnung nicht hergebe. Fragen könnten nur über die Mitglieder des Ausschusses an

das Gremium gerichtet werden. Dem Ausschuss gehörten jedoch Sprecher und Sprecherinnen der Schulformen an, so dass über diese Fragen vorgebracht werden könnten. Im Namen aller biete er an, für Gespräche zur Verfügung zu stehen, um in einen Austausch zu kommen.

Zum Inhaltlichen führt Herr Dezernent Schmidt aus, das große Auditorium zeige, dass der Prüfauftrag, die Diskussion darum und die Entscheidung, eine der gravierendsten der Legislaturperiode sei, da es – unabhängig von der Entscheidung - zu erheblichen Veränderungen in der Schullandschaft der Universitätsstadt Siegen kommen werde. Es werde über den Stand der Prüfergebnisse und der Einschätzungen berichtet. Damit beginne auch die öffentliche Diskussion.
Es sei nicht Aufgabe der Schulverwaltung Schulformen oder Schulkonzepte zu bewerten. Der Schulträger müsse schulorganisatorisch schauen, wie man eine bestmögliche Beschulung erreichen könne. Man müsse natürlich auf Problemlagen hinweisen, die mit der einen oder anderen Entscheidung einhergehen.

Sollte der Vortrag etwas tendenziös sein, so habe dies nichts mit einer bestimmten Schulform zu tun, sondern weil man in der Bewertung zu Ergebnis kommen, dass aus Sicht des Schulträgers schulorganisatorisch ein bestimmter Weg sinnvoll oder effektiver sei. Da es sich um einen offenen Prozess handele, werde hier berichtet und keine Beschlussvorlage vorgelegt. Originäre Schulträgeraufgabe sei auch die Betrachtung von Standorten und Gebäuden. Dies könne man nicht immer losgelöst sehen, möglicherweise ergebe es Ergebnisse und Schlüsse, die auf andere Fragestellungen Auswirkungen hätten.

Anhand einer ausführlichen Präsentation geht er auf die aktuelle Situation und den möglichen Zeitplan ein und erläutert die Ergebnisse des Prüfauftrages. Im Rahmen seiner Ausführungen macht er deutlich, dass der Schulträger nicht daran zweifle, dass in der derzeitigen Situation in allen Schulen eine gute Arbeit geleistet werde. Die Aufgabe des Schulausschusses und der Schulverwaltung könne aber nicht sein, darauf aufzubauen, dass man engagierte Kollegen und Kolleginnen in den Schulen habe, sondern man müsse sich schulorganisatorisch so aufstellen, dass es strukturell funktioniere und man dem Bildungsauftrag nachkomme. Neben dem Zustand der Schulen bestehe auch das Problem des Schulraummangels, resultierend aus einer ungleichen Auslastung der Systeme. Auch hier müsste man durch die anstehenden Entscheidungen dafür sorgen, dass Schule von den Räumlichkeiten her funktionieren könne.

Im Zusammenhang der Aufnahme ukrainischer Schüler und Schülerinnen geht Herr Dezernent Schmidt auf die Frage von Herrn Wittenburg ein und weist darauf hin, platzmäßig seien die Schulen voll. Hier müsse man nach einer außerordentlichen Lösung suchen. Da die Geschäftsordnung es nicht vorsehe, einen eigenen Tagesordnungspunkt dazu ergänzend in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen, werde er im nichtöffentlichen Teil darauf eingehen.

⇒ *Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen über den Prüfauftrag zur Errichtung einer vierten Gesamtschule ist der Druckversion der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im elektronischen Dokument ist sie unter dem entsprechenden Punkt zu sehen.*

Frau Pflogsch kritisiert für die Oppositionsparteien das Vorgehen der Verwaltung. Es könne nicht sein, dass diese aus der Presse erfahren, was in dieser Sitzung vorgestellt werden solle und die Fraktionen der SPD und CDU im Rahmen einer Klausurtagung informiert worden seien. Da kein Austausch der Fraktionen im Vorfeld der Sitzung möglich gewesen sei, habe man sich entschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Positionierung vorzunehmen. Die Fraktionen GfS, Volt, FDP, UWG, Grüne und Linke kritisierten massiv, dass man von den Informationen ausgeschlossen worden sei und würden in dieser Sitzung nur offene Fragen klären.

Auch ihn habe der Presseartikel überrascht, wovon man zwar im Groben, aber nicht im Detail informiert gewesen sei, so Herr Pfeifer. Die diesbezüglichen Anmerkungen seien ihm verständlich.
Inhaltlich begrüße die SPD- Fraktion das Ergebnis. Die Schulpolitik bewege sich in vielen Bundesländern in Richtung eines Zweisäulen- Modells und entspreche dem Wunsch der Eltern. Die derzeit vorhandenen vier Säulen brächten Unsicherheiten, da sie sehr komplex seien und zu Verwerfungen führten. Die Verringerung der Säulen auf zwei bedeute auch systemisch eine Verringerung der Komplexität und führe zu besseren Ergebnissen und zu einer besseren Steuerung des Prozesses Schule. Für ihn sei verständlich, dass die Schulverwaltung in diese Richtung argumentiere. Die kommunale Schulpolitik und Schulentwicklung müsse dem gerecht werden und so handeln, dass das System steuerbar und für die Eltern transparent sei.

Zur an ihn gerichteten Kritik der Oppositionsfraktionen führt Herr Dezernent Schmidt aus, dass er die Angelegenheit anders sehe. Der Verwaltungsvorstand komme Einladungen der Fraktionen nach, wenn sie zu bestimmten Themen eingeladen würden. Im Rahmen der Klausurtagung habe er zu dem damaligen Stand, der nicht der sei, der in der Zeitung genannt worden sei, berichtet. Man befinde sich in einem laufenden Prozess, so dass er über den aktuellen Stand berichte. Auch er sei verärgert, wenn in einem nichtöffentlichen Gremien, wie z. B. einem Arbeitskreis, Dienst- oder Schulleiterbesprechung vereinbart wird, weiter zu besprechen und dann doch vorab Einzelheiten nach draußen transportiert würden. Spreche man ihn daraufhin konkret an, beziehe er Stellung. Er sei von dem Konsens ausgegangen, dass der Auftakt dieser wichtigen öffentlichen Beratung im Ausschuss für Schule und Bildung beginne, Detailfragen aber auch noch im Arbeitskreis besprochen werden könnten.

Sollte keine Beratung im Ausschuss erfolgen, bitte er jedoch darum sich zu verständigen, wie es weitergehen solle, da dies die gesamte Schulverwaltung binde und damit die Verwaltung nicht in die falsche Richtung arbeite, so Herr Dezernent Schmidt.

Jede Fraktion habe Beratungsbedarf, so Herr Kraft. Andererseits verstehe er auch die Verwaltung, eine Linie wissen zu wollen. Vielleicht könne zeitnah vorab ein Arbeitskreis vermitteln. Er halte es für sinnvoll, in dieser Sitzung technische Fragen anzusprechen und zu beantworten, damit die Fraktionen eine gute Beratungsgrundlage haben.

Herr Engelbert trägt vor, es gehe nicht um die Bewertung der Qualität an den Schulen und man habe immer wahrgenommen, dass in den Schulen gute Arbeit geleistet worden sei. Wolle man zu einem zweigliedrigen Schulsystem übergehen, bedeute dies, dass die gut laufenden Realschulen Am Oberen Schloss und An der Morgenröthe sowie die Hauptschule Achenbach geschlossen oder auslaufen werden sollen. Mit dieser Maßnahme wolle man die

zur Errichtung einer neuen Gesamtschule erforderlichen 100 Schüler erhalten, bestehende Standort- und Raumprobleme lösen und kostengünstige Lösungen erreichen. Vor dem Hintergrund, dass man gute Arbeit leiste, sei es nicht einzusehen dies in Kauf zu nehmen. Im Siegener Süden sei vor ca. 8 Jahren ein Schulzentrum begonnen worden, das über alle Schulformen verfügt, so dass die Eltern alle Möglichkeiten hätten, die geeignete Schulform zu finden.

Die Anzahl der an den Gesamtschulen abgewiesen Kinder mache keine neue Gesamtschule aus, die größere Anzahl wollte direkt an Haupt- oder Realschulen angemeldet werden. Bei der Realschule Am Oberen Schloss handele es sich um eine Talentschule mit einem überzeugenden Konzept. Die Bedeutung der Konzepte habe man in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung übernommen. Das Projekt sei sehr befürwortet worden und mit der Schließung der Realschule Am Oberen Schloss wäre dieses gescheitert. Für die Realschule Auf der Morgenröthe und deren Arbeit verweist er auf die vor kurzem erhaltene höchste Fördersumme der IHK in Sachen MINT.

Lt. der IHK stützten die Haupt- und Realschulen die Industrie und diese mache mit den Schulen gute Erfahrungen. Die Schulen leisten hervorragende Arbeit in Sachen gemeinsamen Lernens und Inklusion, was künftig durch die beiden verbleibenden Schulformen abgedeckt werden müsste. Zu bedenken sei auch, dass es im zweigliedrigen System bei den Gymnasien keine „Abschulungen“ mehr gebe, es sei denn, die Gesamtschulen müssten diese Plätze vorhalten. Gesetzlich dürften Schüler an einer Schule nicht zweimal einen Jahrgang wiederholen. Gymnasiasten könnten somit nicht mehr an Realschulen aufgenommen werden, da es diese nicht mehr gebe. Das gleiche gelte für Schüler von Realschulen.

Schwerwiegendes Szenario sei, bleibe es für die Gesamtschulen bei einem vorgezogenen Aufnahmeverfahren, könnten sich die Gesamtschulen die Schüler auswählen, aber im Nachgang müssten die Gymnasien alle Schüler aufnehmen, die an den Gesamtschulen keinen Platz gefunden hätten. Ein weiteres Problem sei auch die Wiedereinführung einer neuen Oberstufe, was ein erneutes Problem aufwerfe.. Wichtig sei, dass auch die Schulverwaltung den Elternwillen der Realschul- und Hauptschuleltern im Blick behalte.

Die Schulleiter der drei betroffenen Schulen wünschten sich zeitnah ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Schuldezernenten, so Herr Engelbert.

Als ein bereits von Schulschließung Betroffener seien ihm die Folgen bekannt. Wichtig sei es, sich Zeit zu nehmen und inhaltliche Argumente auszutauschen. Natürlich müsste der Schulträger auf Zahlen, Schulgebäude und Ausstattung schauen, aber man dürfe nicht die didaktische Arbeit außen vor lassen, damit nicht später das Lernen durch Beziehungen nicht mehr funktioniere, so Herr Henrichs.

Durch die im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes erschienenen Zeitungsmeldungen würden Gedanken losgetreten und Fakten geschaffen. Die Angabe der Zahl von 100 Schülern im Artikel halte er für eine Täuschung des Lesers, da es lediglich um 58 Schüler gehe. Die Hauptschule Achenbach leiste eine gute Arbeit. Die Arbeit mache Spaß, die Lehrerschaft habe sich bewusst für die Schulform Hauptschule entschieden und stelle sich den Hausforderungen, aber belastet sei man dadurch nicht.

In der Hauptschule Achenbach erlebe man seit Jahren eine ständige, über das gesamte Jahr andauernde Nachmeldung von Schülern. Derzeit habe die Hauptschule 281 Schüler, von denen 37 im Gemeinsamen Lernen seien und 59 DaZ- Schüler, die in der deutschen Sprache geschult würden. Personell sei die Schule gut aufgestellt. Der Personalschlüssel bei Gesamtschulen, die eine Klassenstärke von bis zu 30 Kindern hätten, sei deutlich geringer. Bei der Hauptschule liege der Mittelwert der Klassenstärke bei 24, die Bandbreite betrage 18 bis 30, bei integrierten Klassen betrage der Höchstwert 25 und die Bandbreite 12 bis 25, so dass man immer bereit sei, im Laufe des Jahres Quereinsteiger aufgrund von Zuzügen von Flüchtlingen, entsprechenden Zuweisungen über das Kommunale Integrationszentrum, Umzügen im laufenden Schuljahr, Ummeldungen zum Schulhalbjahr wegen Herunterstufung von Schülern aufzunehmen. Die in der Vorlage VL 664/2021 genannten Zahlen zur Achenbacher Schule bezögen sich naturgemäß auf den Schuljahresbeginn und seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr aktuell. Bezüglich der Neuanmeldungen sei davon auszugehen, dass sich die Zahl noch bis Juli verändere.

Die Achenbacher Hauptschule, als letzte verbliebene Hauptschule der Universitätsstadt, leiste einen wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag für schwächere Schülerinnen und Schüler. Der Erhalt der Schule sei wichtig. Für das Schulwahlverhalten der Eltern irritierend und kontraproduktiv sei es, die Existenz der Hauptschule in Frage zu stellen. Personell und sachlich sei die Schule gut ausgestattet. In den letzten Jahren – auch gerade in der Coronazeit – habe sich die Schule gut entwickelt und in vielen Bereichen neu aufgestellt. Die IT- Ausstattung sei auf der Höhe der Zeit und sowohl Schüler als auch Lehrer könnten digital arbeiten. Im Zentrum der Arbeit stehe eine wertschätzende und integrative Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal. Die verschiedenen Facetten des Schullebens seien auf die individuelle Förderung der einzelnen Schüler ausgelegt. Dadurch gebe es sechs verschiedene Niveaus an der Schule.

Die Arbeit in einem kleinen System ermögliche einen persönlichen Bezug zu den Schülern. Das motivierte Team wisse um den wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wer in der Schule aufgefangen und in die richtigen Bahnen gelenkt werde, belaste in der Zukunft die Kommune weniger. Auch die Begleitung der Berufswahl könne in einem kleinen System geleistet werden.

Es sei wichtig, dass sich die Stadt vielfältig aufstelle und nicht über eine vierte Gesamtschule nachdenke, so Herr Henrichs. Er appelliert an die Ratsmitglieder und die Fraktionen, dies zu berücksichtigen und lädt dazu ein, sich von der Arbeit der Schule zu überzeugen.

Herr Hörnberger kritisiert, dass die im Ausschuss vorgestellte Präsentation offensichtlich nicht die gleiche sei, die den Schulleitern im Rahmen ihrer Dienstbesprechung vorgestellt worden sei.
Zur Präsentation möchte er wissen, wer das Schulkonzept der neuen Gesamtschule erarbeite, wann dies erfolge und ob eine Elternbefragung vorgesehen sei bzw. wann diese durchgeführt werden solle. Aufgrund des bestehenden Beschlusses, keine externe Schüler aus Kommunen mit eigenem Gymnasium mehr aufzunehmen, irritiere ihn in der Statistik die Angabe der Schüler und Schülerinnen aus Kreuztal, Netphen und aus dem Kreis Altenkirchen. Nicht bekannt sei, welche Schulen geschlossen werden sollen und die Berechnung der Schüler-

ströme. Aufgrund unvollständiger Daten könne er sich kein Bild über den aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung machen.

Bei anderen Tagesordnungspunkten sei die Präsentation vorab veröffentlicht worden, dies gelte offensichtlich nicht für alle Punkte, die mündlich berichtet würden. Da einige Fraktionen bereits vorab informiert gewesen seien, sei die Aussage von Herrn Wittenburg im Rat nicht so abwegig, so dass es für die Politik an der Zeit sei, das Heft wieder in die Hand zu nehmen. Die Verwaltung werde durch die Politik gesteuert und verwalte sich nicht selbst.

Eine Vorabveröffentlichung von Präsentationen erfolge nicht grundsätzlich, sondern sei eine pandemiebedingte Absprache gewesen, um Sitzungen möglichst kurz zu halten, so Herr Dezernent Schmidt.

Die von Herrn Hörnberger aufgeworfene Frage zur Elternbefragung beantwortet er dahingehend, dass, da das Elternbedürfnis ausreichend dargelegt sei, der Schulträger keine Elternbefragung durchführen müsse. Dies sei mit der Schulaufsicht in Arnsberg besprochen.

Zur heutigen Sitzung könnten keine vollständigen Anmeldezahlen vorgelegt werden. Ständen endgültige Zahlen fest, erfolge die Vorlage einer Verwaltungsvorlage. Die genannten Zahlen sollten lediglich der Information dienen. Sei keine Vorabinformation gewünscht, berichte die Verwaltung über die endgültigen Zahlen im Rahmen der Vorlage.

Zum Schulkonzept führt Herr Dezernent Schmidt aus, es werde eine Konzeptgruppe eingerichtet, an der Schulaufsicht und Schulträger, Universität und Kollegen und Kolleginnen der Schulen beteiligt würden.

Der Ausschuss für Schule und Bildung sei das entscheidende Gremium. Er schließe sich den Ausführungen von Frau Pflogsch an. Die Diskussion habe nicht in diesem Ausschuss begonnen, sondern vergangenen Donnerstag. Aus diesem Grund werde keine Diskussion geführt, sondern lediglich Fragen gestellt, so Herr Wittenburg.
Es gebe einen abgeschlossenen Prüfauftrag mit einer These. Der Ausschuss müsse entscheiden, ob eine vierte Gesamtschule mit den dargestellten Auswirkungen die beste Lösung für die Siegener Schullandschaft sei. Er frage, ob durch die Zusammenlegung ein weiteres Gymnasium zusätzlich betroffen sei, wie man beabsichtige mit der Talentschule umzugehen und wie man sich den Prozess vorstelle, mit den Schulen und Schulformvertretern zu sprechen und die Eltern zu beteiligen.

Zu Herrn Wittenburg führt Herr Dezernent Schmidt aus, die öffentliche Diskussion beginne im Ausschuss für Schule und Bildung. Seitens der Schulaufsichten sei gewünscht gewesen, vor der öffentliche Diskussion im Ausschuss mit den Schulleitungen zu sprechen. Informationen aus dieser Besprechung hätten zum früheren Beginn der öffentlichen Diskussion geführt.

Im Diskussionsprozess müsse das Anmeldeverhalten gegenüber den Gymnasien sowie die Oberstufenkapazitäten und das dafür notwendige Potential, da mit einer vierten Gesamtschule eine weitere Oberstufe geschaffen werde, betrachtet werden. Das Schließen eines weiteren Gymnasiums obliege ebenfalls der Entscheidung der Politik, seitens der Verwaltung

sei diesbezügliches in der Präsentation nicht vorgetragen worden. Wie mit der Talentschule umgegangen werde, müsse im weiteren Prozess explizit benannt und mit dem Land geklärt werden.
Per Gesetz gehörten die Schulformvertreter dem Ausschuss für Schule und Bildung an, so dass die formale Beteiligung darüber erfolge. Darüber hinaus habe es aber Einladungen gegeben und ein Austausch stattgefunden. Beschlüsse der Schulkonferenzen müssten eingeholt und die Nachbarkommunen beteiligt werden.

Zur Frage von Herrn Hörnberger zu den auswärtigen Kindern an den Gymnasien führt Herr Dezernent Schmidt aus, dies sei abhängig von der Zügigkeit der Schule und sei noch ein laufender Prozess und die genannten Zahlen vorläufig.

Herr Kraft stellt fest, das Minimum bei den Zügigkeiten ohne die auswärtigen Schüler liege bei neun. Dies bedeute im Schnitt drei Züge pro Gymnasium.

Die Zügigkeit an den Gymnasien sei mit 29,5 Kindern pro Klasse berechnet, was 10 Züge ausmache, so Frau Nüßing. Mit den an der Schule vorhandenen Inklusionskindern sei dies knapp und sie wolle wissen, ob die Verwaltung dazu tendiere 11 Züge einzurichten, um die Klassengröße nicht anschwellen zu lassen.

Bei einer zweigliedrigen Lösung gebe es ein Überangebot an Oberstufen. Man müsse darüber nachdenken, mit anderen Oberstufen zu kooperieren oder auch dort Teilstandorte einzurichten. Die Entscheidung könne nicht von Anmeldezahlen nach der vierten Klasse abhängig gemacht werden, dies führe zu Konkurrenzsituationen zwischen den Gymnasien und Gesamtschulen bzw. zu Aufnahmen von Kindern in die Oberstufe, die eigentlich keine Gymnasiasten seien. Bevor man diskutiere, müsse man theoretisch bereits wissen, was geplant sei, wenn die Kinder die Klasse 10 besuchen. Ihrer Meinung nach könne man nicht über die vierte Gesamtschule entscheiden, ohne dies bereits geplant zu haben.

Die Frage, 10 oder 11 Züge werde besprochen, so Herr Dezernent Schmidt. Er bestätigt die Bewertung, was die Oberstufe angeht. Bereits jetzt gebe es eine Oberstufenproblematik, aber auch einen guten Weg im Rahmen von Kooperationen damit umzugehen, wie z. B. am PPR/GAL. Mit einer weiteren Oberstufe spitze es sich zu, was nicht aus dem Blick verloren werden dürfe.

Herr Schloos spricht die „abgeschulten“ Schülerinnen und Schüler an. Brüche in der Schullandschaft täten diesen nicht gut. Hier habe das bestehende System nicht gut funktioniert. Dass jede Schule erhalten bleiben wolle sei verständlich. Hilfreich wäre es, sich an Ergebnissen der Bildungsforschung zu orientieren, nach denen selektive Systeme weniger in der Lage seien, Talente sich entwickeln zu lassen als stärker integrierte. Dies sei systemisch begründet. Er wünsche sich gemeinsam mit den Schulen und der Verwaltung mehr ins Gespräch zu kommen, dass die in den Schulen gemachten Erfahrungen nicht auf der Strecke bleiben und sich etwas Gutes entwickele.

Frau Lutz möchte den Fokus auf den Aspekt lenken, dass es in den Schulen Schülerinnen und Schüler gebe, die individuelle Bedürfnisse hätten und unterschiedlich gefördert werden

müssten. Ausgehend von den Schülern und Schülerinnen wolle sie die Vielfalt der Förderung und die Vielfalt der Systeme in den Fokus stellen.

Frau Bialowons- Sting thematisiert den Verbleib der Schulleiter der betroffenen Schulen, wenn es zu einer Gesamtschule komme.

Herr Jüngst greift die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen der individuellen Förderung und der Abschulung auf und führt aus, es gebe auch bei großen Systemen die Möglichkeit, dass der einzelne Schüler nach seinen Bedürfnissen gefördert und gefordert werden könne und sich trotzdem wohlfühle. Gesamtschulen seien Schulen für die Sekundarstufe I und auch eine gymnasial orientierte Schulform. Es würden in der Oberstufe Leistungskurse und Fächer angeboten, die stark von der Zahl 19,5 abhängig seien. Unter diesen Wert dürfe bei einer gymnasialen Oberstufe kein Kurs fallen. Diese Zahl bedinge, dass umgerechnet auf die Zügigkeit bei drei Zügen mindestens 6 Leistungskurse angeboten werden müssen. Man komme nicht umhin Deutsch, Mathematik und Englisch anzubieten, weiter sei für das Abitur ein naturwissenschaftlicher und eine gesellschaftswissenschaftlicher Kurs vorgeschrieben. Dann verbleibe ein Leistungskurs, bei dem sich die Schulen unterscheiden können. Je größer die Systeme seien, könne ein vielfältigeres Angebot an Kursen geboten werden. Die IHK verlange gut ausgebildete Schüler und Schülerinnen, hierzu gehörten eine Vielfalt von Fächern unabhängig von der gymnasialen Schulform. Seitens der Gesamtschulen sei man klar für die vierte Gesamtschule, aber es sei ein entscheidendes Kriterium, dass die Politik entscheiden müsse, was mit den Oberstufen passiere.

Zur Kritik der sechs Fraktionen verweist Herr Stahl darauf, die CDU- Fraktion lade üblicherweise Fachpersonal ein, um sich Themen vortragen zu lassen und Fragen stellen zu können. Vor allem den Mitgliedern der GfS als ehemalige CDU- Mitgliedern sei dies bekannt. Vertreter der Verwaltung kämen auf Einladung in die Fraktionssitzungen, was er auch von diesen erwarte. Die Behauptung, man sei besser gestellt, sei unverschämt.

Die Verwaltung habe einen Prüfauftrag erhalten, dessen Ergebnis jetzt vorgelegt worden sei. Die Politik müsse sich jetzt fragen, ob die Anzahl der Oberstufen benötigt werde und ob drei Schulen aufgegeben werden sollten, um eine vierte Gesamtschule zu errichten. Die Achenbacher Schule nehme viele Schüler auf, die verspätet angemeldet würden oder einen speziellen Förderbedarf hätten. Die vorhandene Talentschule sei für die Stadt ein Aushängeschild. Die CDU werde sich mit Schulleitungen, Eltern und Schülern unterhalten, um festzulegen, wie man weitergehen wolle. Den vorgestellten Zeitplan 2023/24 halte er für sehr ambitioniert, auch stehe die Gebäudefrage noch aus. Persönlich sei er kein Freund getrennter Schulen.

Bezüglich des Bestandteils des seinerzeitigen Antrages bittet er noch auf die Beteiligung der Universität einzugehen.

Es gebe eine Kooperation zwischen der Stadt Siegen und der Universität zur Schulentwicklungsplanung (SiNet), die die Zusammenarbeit und Begleitung beinhalte. Die Begleitung des Prozesses unter SiNet werde seitens der Universität als möglich angesehen. Für die konkrete Errichtung und Gründung der Schule und die Betrachtung der angesprochenen Aspekte ste-

he das Netzwerk mit den Kompetenzen an der Universität zur Verfügung, so Herr Dezernent Schmidt.

Herr Henrichs entnimmt der Aussprache, dass man konstruktiv und offen ins Gespräch kommen wolle, auch mit den Schulleitungen und den Pädagogen. Eine so weitreichende Entscheidung über die Gründung einer vierten Gesamtschule sei nicht einfach so möglich, auch wenn der Zeitplan sehr ambitioniert sei. Die Diskussion in einer Ausschusssitzung sei nicht ausreichend und stelle kein konstruktives Gespräch dar. Er thematisiert, anstelle einer weiteren Oberstufe die Zügigkeiten der vorhandenen zu erweitern. Damit würden sowohl die Eltern zufrieden gestellt, die die Gesamtschule gewählt, als auch die Eltern, die sich bewusst für die Realschule entschieden hätten. Jedes System, auch die Hauptschule, habe seine Berechtigung. Schulen müssten hinter ihren Systemen stehen, ansonsten würden Schulen ihre Kompetenzen verlieren. Durch die Schließung der Schulen werde dies passieren.

Er plädiert für eine Beteiligung der Schulen und für eine nicht übereilte Beschlussfassung.

Herr Engelbert schließt sich den Vorrednern an und lädt ein, sich an den Schulen zu informieren. Die Stellungnahmen und Bedenken, die vorgetragen worden seien, würden noch schriftlich an die Fraktionen weitergeleitet.

Positiv sei, dass viele Fragen beantwortet und unterschiedliche Argumente vorgetragen worden seien. Vieles sei aber noch zu klären, so Frau Flohren. Das Thema stehe bereits seit Jahren an, es gehe um Schritte, die seit langem gegangen worden seien und die sich mit den Schulen und den Schülerzahlen entwickelt hätten. Fazit ihrer Ausführungen ist, dass gute und wichtige Argumente vorgetragen worden seien, aber überzeugt worden sei sie mit keinem. Gute Arbeit, Engagement, Schulsozialarbeit, didaktische Arbeit, Inklusion, Leistung von Unterstützungsbedarfen würden an einer Gesamtschule ebenso geleistet. Die Zweifel an der Größe des Systems seien nachvollziehbar, aber auch an den vorhandenen Gesamtschulen bildeten sich aufgrund der Dependancen automatisch kleine Systeme. Sie erkenne derzeit nicht, dass das an Positivem vorgetragene an einer Gesamtschule nicht geleistet werden könne. Alle Abschlüsse seien möglich und zu einer „Abschulung“ müsse es daher nicht kommen.

Herr Kraft stellt fest, man solle die Argumente der konstruktiven Beratung mit in die Fraktionen nehmen und in den nächsten Wochen in den Austausch mit den Beteiligten gehen.

Wenn noch eine weitere Arbeitskreissitzung gewünscht sei, um die offenen Fragen zu diskutieren, so müsse dieser Termin noch abgestimmt werden, so Herr Dezernent Schmidt. In jedem Fall lege die Verwaltung zum Mai eine Vorlage vor. Sollte im Mai kein Beschluss über eine vierte Gesamtschule gefasst werden, müsse man sich zumindest darüber verständigen, wie mit den offenen Fragen und Problemen umgegangen werden solle. Problematisch für den Schulträger sei es, dass weder die Schulaufsicht noch die Politik Lösungen aufzeigten.

⇒ *Der Ausschuss für Schule und Bildung des Rates der Universitätsstadt Siegen nimmt den Bericht über den Prüfauftrag zur Errichtung einer vierten Gesamtschule zur Kenntnis.*

9. AfSuB 08.03.2022

6. Schulentwicklungsplanung 2022/2023 - 2026/2027 - Schülerzahlenprognose -

Vorlage Nr. VL 815/2022

Zur Frage von Herrn Schloos zur hohen Zahl, die dem Gymnasium Am Löhrtor zugeschrieben werde, führt Frau Uhr aus, dass die Schüler, die ehemals zum PPR verteilt wurden, beim GAL als nächst gelegenem Gymnasium eingeflossen sei. Wie sich die Schülerzahlen tatsächlich entwickeln, bleibe abzuwarten.

Aus den Prognosezahlen könne man keine Schlüsse ziehen, auch im Hinblick auf die Entwicklung aufgrund der neuen Grundschule am Schleifmühlchen bzw. der grundlegenden Veränderung der Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen. Die FDP- Fraktion nehme die Schülerzahlenprognose zur Kenntnis, für sie habe diese aber keine langfristige Aussagekraft, so Herr Hörnberger.

⇒ *Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Analyse der Schülerzahlenprognose für die städtischen Schulen zur Kenntnis.*

9. AfSuB 08.03.2022

7. Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Vorlage Nr. VL 800/2022

Herr Ising geht kurz auf die Entwicklung der Umwandlung der Hammerhütter Schule in die Offene Ganztagsschule ein und beantwortet die sich im Rahmen der Aussprache ergebende Frage von Herrn Schloos in Zusammenhang mit den Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Die FDP- Fraktion begrüße die Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule sowie das der Vorlage beigefügte Konzept. Verwaltungstechnisch frage er, ob rechtlich abgesichert sei, dass der Maßnahmeträger im Auswahlprozess ein stichhaltiges und tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen müsse oder müsse der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt werden, so Herr Hörnberger.

Das formalisierte Verfahren frage vieles im Rahmen der Prüfung ab, insofern sei das Finanzkonzept fester Bestandteil. Die Kerndaten seien klar. Ein entsprechender Beschluss über das Finanzkonzept sei nicht erforderlich, so Herr Dezernent Schmidt.

Man habe sich vor Ort ein Bild machen können und man werde der Vorlage zustimmen, so Herr Wittenburg. Auf seine Nachfrage zum Zeitplan gibt Herr Dezernent Schmidt an, vorgesehen sei der Beginn mit dem Schuljahr 2022/2023.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Hammerhütter Schule zum Schuljahr 2022/2023 in eine Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich umzuwandeln.

Beratungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung(en)

9. AfSuB 08.03.2022

gez. Kraft Vorsitzender	gez. Mockenhaupt Schriftführerin

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AT 178/2022

A N T R A G

gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Antragsteller/in	**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**
Eingang	**08.02.2022**
Federführend	**GB 5, Abt. 5/4**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Ausschuss für Schule und Bildung **08.03.2022**

Betreff:

Kind- und jugendgerechte sowie klimarelevante Maßnahmen auf Schulhöfen entwickeln und umsetzen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Kopien erledigt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Bündnis 90/Die Grünen · Im Rat der Stadt Siegen · Markt 2/Rathaus · 57072 Siegen

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
der Stadt Siegen
Herrn Florian Kraft

Rathaus Siegen
57072 Siegen

EINGANG
BÜRGERMEISTER
- 8. Feb. 2022
GB 5 WR
Abt. 514 INSTITUTE
Ø 414 Ø 416

Bündnis 90/Die Grünen
Im Rat der Stadt Siegen
Markt 2/Rathaus
57072 Siegen

404–1432
gruene@siegen.de

Dienstag, 08. Februar 2022

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung der Stadt Siegen am 08.03.2022
Kind- und jugendgerechte sowie klimarelevante Maßnahmen auf Schulhöfen entwickeln und umsetzen

Sehr geehrter Herr Kraft,
sehr geehrte Damen und Herren im Schulausschuss,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, in der kommenden Sitzung des Schulausschusses der Stadt Siegen den folgenden Antrag zu beraten und zu beschließen:

Beschlussvorschlag
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinschaften, Schulhöfe kind- und jugendgerecht zu gestalten und dabei klimarelevante Maßnahmen bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Dabei gilt es, folgende Prozesse mit einzubeziehen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein allgemeines Konzept für die Schulhofgestaltung mit klimarelevanten Kriterien zu entwerfen, das auch bei der im Haushaltsplan festgelegten jährlichen Neugestaltung eines Schulhofes zum Tragen kommt. Bei der Umsetzung des Konzeptes an den einzelnen Standorten sind bedarfsgerechte Gestaltungsvorschläge der jeweiligen Schulgemeinschaft zu berücksichtigen.

2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste für eine mögliche zeitliche Umsetzung zu erstellen, die u.a. die soziale Struktur des Stadtteils und den vorherrschenden Zustand des Schulhofs berücksichtigt. Diese ist den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die benötigten finanziellen Mittel sollen vor den Beratungen über den Haushalt 2023 im Umwelt- wie auch im Schulausschuss festgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll die Beantragung möglicher Fördergelder von Bund und Land als auch die Einwerbung von Sponsoren geprüft werden.

Begründung:
Nach wie vor sehen wir erheblichen Handlungsbedarf bei der Schulhofgestaltung an den Siegener Schulen. Neben der bereits vor vielen Jahren diskutierten kindgerechten Herrichtung der Schulhöfe, möchten wir uns nun dafür einsetzen, bei der Schulhofgestaltung auch die Möglichkeiten einer klimarelevanten Gestaltung zu nutzen und unsere Schulen für Kinder und Jugendliche attraktiver zu machen. So ließe sich beispielsweise durch Flächenentsiegelung, Baumpflanzungen, Begrünungsflächen und einer insektenfreundlichen Gestaltung, Aufheizungen bei Hitze vermeiden, biologogische Vielfalt fördern und gleichzeitig Rückzugs-, Erholungs- und Lernorte außerhalb des Schulgebäudes für Kinder und Jugendliche schaffen.

Außerdem halten wir es für sinnvoll, die Schulgemeinschaft bei der Ideenentwicklung und der Umsetzung einzubeziehen. So können u.a. die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet werden, sich Schulprojekte entwickeln oder Programme wie beispielsweise das Landesprogramm „Schule der Zukunft" von den Schulen forciert werden.

Auch wenn im Haushaltsplan 2022 konkrete Baumaßnahmen für die Stadt auf der Agenda stehen, sehen wir Optimierungsbedarf in der Berücksichtigung der Schulgemeinschaften und der Einbeziehung klimarelevanter Maßnahmen, die gleichzeitig eine kind- und jugendgerechte Gestaltung zur Folge hätten. Daher erachten wir es als sinnvoll, den Umwelt- und den Schulausschuss stärker in die Planung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Siegen

Elisabeth Nüßing
Mitglied im Schulausschuss

i.A. Urdel Götting
Fraktionsbüro

Schutzmaßnahmen und Auswirkungen der Corona - Pandemie für die Schulen der Universitätsstadt Siegen

Ausschuss für Schule und Bildung

08. März 2022

SIEGEN PULSIERT

Pandemiebedingte Sonderaufgaben – ohne Zuständigkeit, aber in Verantwortung – des Schulträgers

- Sicherstellung der Transporte der sog. **Lolli-Tests** zu den Laboren
- **Beschaffung von FFP-2-Masken** für die Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an den städtischen Schulen
- **Beschaffung von Masken** für Betreuungskräfte an den städtischen Schulen

Grundschulen und weiterführende Schulen

- Grundlage für den Schulbetrieb sind
  - die **Coronabetreuungsverordnung** (CoronaBetrVO),
  - die **Coronaschutzverordnung** (CoronaSchVO),
  - die Vorgaben des MSB NRW (**Schulmails**)

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Primarstufe und weiterführende Schulen

Grundsätzlich inzidenzunabhängiger Schulbetrieb in Präsenz

- **Unterricht**
  - Unterricht in Präsenz
  - im Falle personeller Engpässe aufgrund der pandemischen Entwicklung können Schulleitungen nach eigenem Ermessen Entscheidungen über die Unterrichts-gestaltung treffen
    - vorübergehende Anpassung / Reduzierung von Angeboten der äußeren Differenzierung

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Primarstufe und weiterführende Schulen

Grundsätzlich inzidenzunabhängiger Schulbetrieb in Präsenz

- weitere Entscheidungen über die Unterrichtsgestaltung u.a.
  - vorübergehende, auf ein zeitliches Mindestmaß begrenzte, Unterschreitung der vorgeschriebenen Wochenstundenzahl in einzelnen, möglichst nicht prüfungsrelevanten Fächern zentraler Prüfungsverfahren
  - Verschiebung oder Reduzierung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Primarstufe und weiterführende Schulen

Inzidenzunabhängiger Schulbetrieb in Präsenz

- **Betreuung**
  - Betreuungsangebote sollen möglichst regulär und in der Regel im vollen Umfang durchgeführt werden
  - im Zusammenhang mit pandemiebedingten Entscheidungen zur Unterrichts-gestaltung auch Anpassungen des zeitlichen Umfangs der Ganztags- und Betreuungsangebote
- **Maskenpflicht**
  - Maskenpflicht in den Innenräumen

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Primarstufe und weiterführende Schulen

Tests

- **Grundschulen**
  - zweimal wöchentliche PCR-Pooltests (sog. Lolli-Tests) inkl. Rückstellproben und Auflösung per PCR-Test
  - ab 26.01.2022 zweimal wöchentliche PCR-Pooltests, Auflösung über Coronaselbsttests
  - ab 28.02.2022 drei Coronaselbsttests pro Woche

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 – Primarstufe und weiterführende Schulen

Tests

- **Förderschulen**
  - zweimal wöchentliche PCR-Pooltests (sog. Lolli-Tests) inkl. Rückstellproben und Auflösung per PCR-Test

- **weiterführende Schulen**
  - drei Coronaselbsttests pro Woche

Prüfauftrag zur Errichtung einer 4. Gesamtschule in der Stadt Siegen

SIEGEN
PULSIERT

Prüfauftrag (Beschluss):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo in unserer Stadt eine vierte Gesamtschule am besten eingerichtet werden könnte, mit welchen schulorganisatorischen Auswirkungen und Konsequenzen dies verbunden wäre und welche Investitionen in den Gebäudebestand dafür notwendig wären.

Zeitplan potenzielle Errichtung 4. Gesamtschule

Februar	Schülerzahlenprognose 2022/2023 – 2026/2027 Schulträgerberatung Bezirksregierung
März	Information der Schulen Berichterstattung AfSuB Beratung Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (AK SEP)
Mai	Grundsatzbeschluss AfSuB (ggf. vorherige Beratung AK SEP)
Juni	Beteiligung Schulkonferenzen und Nachbarschulträger Einrichtung Arbeitsgruppe zur päd. Konzepterstellung

Zeitplan potenzielle Errichtung 4. Gesamtschule

August	Infoveranstaltungen
September	Beschlussfassung (AfSuB; Rat)
Mitte Oktober	Antrag Bezirksregierung
ab Herbst	weitere Infoveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit neue Schule
Januar/Februar	Anmeldeverfahren

Aktuelle Situation:

- Weiterhin **hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen**; auch aus dem Umland; keine schulrechtlichen Möglichkeiten Siegener Kinder prioritär zu bedienen
- Auslaufendes Gymnasium (PPR); **befristete Einrichtung von Zügigkeiten an zwei Gymnasien**
- Hauptschule (Achenbacher Schule) ist stark belastet
- Keine gleichmäßige Verteilung von Inklusion (gemeinsames Lernen) und Integration (Seiteneinsteiger)
- **Mangel an Schulraum**
- **Steigende Schülerzahlen** im Primarbereich, Prüfung der Auswirkungen auf den weiterführenden Bereich (Zügigkeiten)

These:

Die Errichtung einer weiteren, vierten Gesamtschule geht einher mit dem Wechsel vom dreigliedrigen Schulsystem plus Gesamtschule zu einem zweigliedrigen Schulsystem aus Gymnasien und Gesamtschulen.

Haupt- und Realschulen müssten aufgelöst werden.

Ergebnis Prüfauftrag – Schulstandort; erforderliche Investitions- und Baumaßnahmen:

- Kein möglicher Schulstandort erfüllt (allein) die Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule

- Die Nutzung der Schulstandorte Rosterberg und Achenbach als Teilstandort sind derzeit als bestmögliche Lösung zu betrachten; Standort am Oberen Schloss wird weiter mit geprüft

Ergebnis Prüfauftrag – Schulstandort; erforderliche Investitions- und Baumaßnahmen:

- Sollten nach Errichtung einer weiteren, vierten Gesamtschule die Zügigkeiten erhöht werden müssen, wird das die dann vorhandenen Schulen und Standorte betreffen

Anmeldeverfahren Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2022/2023

(Stand 07.03.2022)

		Klasse 5																	
		Schüler aus Planungsbereich Siegen					Schüler aus anderen Herkunftsorten												
Schulform Schule	**Schüler** gesamt Klasse 5	Nord	Mitte	Süd	Sonstige*1	Gesamt	Burbach	Freudenberg	Hilchenbach	Kreuztal	Netphen	Neunkirchen	Wilnsdorf	Kreis AK	Kreis OE	Sonstige	Gesamt	**Schuljahr 2020/2021** Anmeldungen zur Klasse 5*2	Ist-Zahlen in Klasse 5*3
Hauptschulen																			
Achenbacher Schule	6	1	2	2	1	6											0	17	21
Gesamt	**6**	**1**	**2**	**2**	**1**	**6**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17**	**21**
Realschulen																			
Realschule Am Oberen Schloss	73	7	61	1	3	72								1			1	82	79
Realschule Auf der Morgenröthe	39	0	11	19	2	32						2		5			7	49	56
Gesamt	**112**	**7**	**72**	**20**	**5**	**104**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**6**	**0**	**0**	**8**	**131**	**135**
Gymnasien																			
Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium	95	63	13	0	11	87		1		4	2					1	8	94	92
Gymnasium Am Löhrtor	114	10	70	2	7	89		21			1		3				25	93	93
Gymnasium Auf der Morgenröthe	86	3	10	47	1	61								24		1	25	70	76
Gesamt	**295**	**76**	**93**	**49**	**19**	**237**	**0**	**22**	**0**	**4**	**3**	**0**	**3**	**24**	**0**	**2**	**58**	**257**	**261**

*1 Kinder mit Wohnort Siegen, aber von Grundschulen der Nachbarkommunen oder anderer Träger, *2 Stand: 29.04.2021, *3 Stand: Schulstatistik 2021/2022

5/4 Schulen Siegen, 09.03.2022

Vorläufige Anmeldezahlen der weiterführenden Siegener Schulen zum Schuljahr 2022/2023

Das Anmeldeverfahren der Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien für das kommende Schuljahr 2022/2023 wurde in den zurückliegenden Wochen durchgeführt.

Für die Achenbacher Schule (Hauptschule) liegen derzeit 6 Anmeldungen vor. Erfahrungsgemäß steigen die Anmeldezahlen der Schule bis zum jeweiligen Schuljahresstart.

Zu den städtischen Realschulen sind 112 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden, davon 73 zur Realschule Am Oberen Schloss und 39 zur Realschule Auf der Morgenröthe.

Das Gymnasium Am Löhrtor wird zum kommenden Schuljahr vier Eingangsklassen bilden. Es wurden 114 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Für das Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium liegen 95 und für das Gymnasium Auf der Morgenröthe wiederum 86 Anmeldungen vor.

Der Schulträger hat Kontakt zur Schulaufsicht aufgenommen, um mit Blick auf diese vorläufigen Anmeldezahlen erste Abstimmungen zur Eingangsklassenbildung vorzunehmen. Grundsätzlich ist von weiteren Anmeldungen auszugehen, so dass die Eingangsklassen erst zu einem späteren Zeitpunkt verteilt und eingerichtet werden.

Für die städtischen Gymnasien wird sich mit der Abstimmung zur Eingangsklassenbildung auch entscheiden, ob ausschließlich Siegener Kinder sowie Kinder aus Wohnortkommunen ohne eigenes Gymnasium aufgenommen werden oder auch weitere Anmeldungen auswärtiger Kinder bei der Schulplatzvergabe berücksichtigt werden.

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 815/2022

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 5
Bereich: Schulen
Bearbeitet von: V. Dancker

Siegen, 21.02.2022

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Ausschuss für Schule und Bildung **08.03.2022**

Kurzbezeichnung:

Schulentwicklungsplanung 2022/2023 - 2026/2027
- Schülerzahlenprognose -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Analyse der Schülerzahlenprognose für die städtischen Schulen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangssituation

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen im Zuge der Schulentwicklungsplanung beschlossen:

- Erwerb eines Containergebäudes für die Albert-Schweitzer-Schule verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, bis zum Jahr 2023 Pläne für den Ausbau/die Nutzung von Gebäuden vorzulegen, mit denen die Übergangslösung abgelöst werden kann,

- sukzessive Auflösung des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2022/2023,

- vorrangige Aufnahme von gemeindeeigenen Kindern an Gymnasien bzw. Kindern, in deren Wohnort kein Gymnasium existiert, im Fall eines Anmeldeüberhangs und

- Zügigkeitsfestlegung der Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 auf insgesamt 10 Züge, je 3 Züge am Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium und Gymnasium Auf der Morgenröthe sowie 4 Züge am Gymnasium Am Löhrtor.

I. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 80 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) müssen in der Schulentwicklungsplanung die folgenden inhaltlichen Anforderungen Berücksichtigung finden:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,

- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Schulträger sind gemäß § 81 Abs. 1 SchulG verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen (Zügigkeiten) fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) gebildet werden können.

Beschlüsse des Schulträgers über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen bedürfen gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Bei der Auflösung von Schulen muss nach § 80 Abs. 3 SchulG gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Entfernung erreichbar bleibt, soweit dafür ein Bedürfnis besteht.

Mindestgröße

Schulen müssen gemäß § 82 Abs. 1 SchulG die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben.

a) Grundschulen

Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler (§ 82 Abs. 2 SchulG).

Nach § 83 Abs. 1 SchulG können Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. In Ausnahmefällen können mit Geneh-

migung der oberen Schulaufsichtsbehörde auch Teilstandorte mit weniger als 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.

b) weiterführende Schulen

Die Mindestgröße von Hauptschulen ergibt sich aus § 82 Abs. 3 SchulG. Grundsätzlich müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Gemäß § 132 c SchulG kann der Schulträger einer Realschule zur Sicherung von Schullaufbahnen dort ab Klasse 7 einen Bildungsgang einrichten, welcher zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.

Realschulen müssen nach § 82 Abs. 4 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Realschule kann bei Unterschreitung der Mindestgröße fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

In der Sekundarstufe I müssen Gymnasien nach § 82 Abs. 6 SchulG bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Die Mindestgröße an Gesamtschulen ergibt sich aus § 82 Abs. 7 SchulG. Demnach müssen Gesamtschulen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

In der gymnasialen Oberstufe ist gemäß § 82 Abs. 8 SchulG eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

Das Weiterbildungskolleg hat in der Regel eine Mindestzahl von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (§ 83 Abs. 9 SchulG). Bestehende Einrichtungen (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) können als Weiterbildungskolleg fortgeführt werden, sofern sie als Abendrealschule mindestens 160, als Abendgymnasium oder Kolleg mindestens 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Ein Weiterbildungskolleg kann auch fortgeführt werden, wenn

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weg zu einer anderen Bildungseinrichtung, die einen entsprechenden Abschluss vermittelt, nicht zugemutet werden kann.

Im Rahmen der Beschlussfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde im Oktober 2013 die Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) erlassen.

Mit einer zweiten Verordnung ist diese im Dezember 2018 im Zuge der Neuausrichtung der Inklusion abgeändert worden, so dass gemäß § 1 Abs. 1 MindestgrößenVO für die Errichtung und die Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I grundsätzlich die folgenden Mindestgrößen gelten:

• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	112 Schüler/innen 84 Schüler/innen an Schulen mit allein der Sekundarstufe I 28 Schüler/innen an Schulen mit allein mit der Primarstufe
• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache	55 Schüler/innen an Schulen der Primarstufe 66 Schüler/innen an Schulen der Sekundarstufe I
• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	88 Schüler/innen an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I 33 Schüler/innen an Schulen der Primarstufe 55 Schüler/innen an Schulen der Sekundarstufe I
• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie mit dem Förderschwerpunkt Sehen	jeweils 100 Schüler/innen
• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	100 Schüler/innen
• Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	50 Schüler/innen
• Förderschulen im Verbund	112 Schüler/innen 84 Schüler/innen an Schulen mit allein der Sekundarstufe I 28 Schüler/innen an Schulen mit allein der Primarstufe

Förderschulen können nach § 1 Abs. 2 MindestgrößenVO in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesen Fällen ist an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der o.g. Mindestschülerzahlen notwendig.

Wird der Teilstandort einer Förderschule in der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule eingerichtet (Förderschulgruppe), sind dafür nach § 1 Abs. 2 Satz 3 MindestgrößenVO abweichend von den für Förderschulen im Verbund geltenden Mindestschülerzahlen 42 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 MindestgrößenVO sind die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahr 2023/2024 durch die Schulträger zu fassen.

Klassenbildung

Die Klassen werden gemäß §§ 6 und 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18.03.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Mai 2021 gebildet.

a) Grundschulen

Die Regelungen zur Klassenbildung an Grundschulen ergeben sich aus § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG.

Danach beträgt die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen.

Die Zahl der nach dieser Regelung zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Die kommunale Klassenrichtzahl wird ermittelt, indem die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt wird. Ergibt sich ein Rechenwert von > 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen (z.B. Inklusion) oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept vorliegt, können Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden kann, den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen.

Jedes Kind hat gemäß § 46 Abs. 3 SchulG einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

b) weiterführende Schulen

Die Klassen an weiterführenden Schulen werden gemäß § 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Sie darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen, wobei die Verordnung Ausnahmen vorsieht.

Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird.
An Schulen einer Schulform im Gebiet desselben Schulträgers sollen möglichst gleich starke und dem Klassenfrequenzrichtwert entsprechende Klassen gebildet werden.

<u>Hauptschulen</u>
Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.

<u>Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen (Sekundarstufe I)</u>
Der Klassenfrequenzrichtwert in der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29.

Wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird, kann die Bandbreite in Klassen des Gemeinsamen Lernens unterschritten werden.

Über- oder Unterschreitungen der Bandbreite sind unter den in § 6 Abs. 5 der Verordnung genannten Bedingungen möglich.

<u>Gymnasiale Oberstufe</u>
In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

Förderschulen
Für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 14 und der Klassenfrequenzhöchstwert 19. Für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beläuft sich der Klassenfrequenzrichtwert auf 13, der Höchstwert auf 17 Schülerinnen und Schüler.
Für die übrigen Förderschwerpunkte gelten abweichende Werte.

II. Schülerzahlenprognose

Grundlage für die Schulentwicklungsplanung ist die von GB 3 – Statistik und empirische Forschung (SeFo) – erstellte Schülerzahlenprognose. Sie bezieht sich auf die Schuljahre 2022/2023 – 2026/2027 und ist Anhaltspunkt dafür, wie sich die Schülerzahlenentwicklung in diesen Schuljahren auf der Basis der bisherigen Erfahrungswerte darstellen könnte. Die Schülerzahlenprognose ist als **Anlage** beigefügt.

1. Schülerzahlenprognose Grundschulen

Im Prognosezeitraum steigen die Schülerzahlen der Siegener Grundschulen leicht an. Von 3.401 Schülerinnen und Schülern im Basisschuljahr 2021/2022 wachsen die Schülerzahlen um 481 (14,14%) auf 3.882 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/2027 an.

Der Anstieg erstreckt sich auf alle drei Planungsbereiche (Nord, Mitte und Süd), wobei die höchste Steigerung in Siegen-Nord zu verzeichnen ist.

Im Folgenden werden die Entwicklungen im Grundschulbereich tabellarisch abgebildet.

	Basisjahr 2021/2022	**Prognosejahr 2026/2027**	**Zuwachs/Rückgang absolut**	**prozentual**
Albert-Schweitzer-Schule	258	416	158	61,24%
Birlenbacher Schule	220	189	*-31*	*-14,09%*
Friedrich-Flender-Schule	109	117	8	7,34%
Geisweider Schule	229	244	15	6,55%
Glückaufschule	195	221	26	13,33%
Jung-Stilling-Schule	234	298	64	27,35%
GS Siegen-Nord	**1.245**	**1.485**	**240**	**19,28%**
Diesterwegschule	199	220	21	10,55%
Giersbergschule	176	217	41	23,30%
GS Kaan-Marienborn	189	224	35	18,52%
Hammerhütter Schule	159	190	31	19,50%
Montessorischule Siegen	183	192	9	4,92%
Nordschule	109	131	22	20,18%
Obenstruthschule	127	110	*-17*	*-13,39%*
Sonnenhangschule	191	232	41	21,47%
Spandauer Schule	197	212	15	7,61%
GS Siegen-Mitte	**1.530**	**1.728**	**198**	**12,94%**
SG Auf dem Hubenfeld	309	292	*-17*	*-5,50%*
GS Eiserfeld	317	377	60	18,93%
GS Siegen-Süd	**626**	**669**	**43**	**6,87%**
GS insgesamt	***3.401***	***3.882***	***481***	***14,14%***

Auffällige Abweichungen zwischen den prognostizierten Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 und den tatsächlichen Anmeldezahlen (Stand 22.12.2021) konnten für folgende Grundschulen festgestellt werden.

Laut Prognose werden an der Albert-Schweitzer-Schule 84 Schulanfänger erwartet, tatsächlich wurden 56 Kinder für die Jahrgangsstufe 1 angemeldet.

An der Birlenbacher Schule werden 45 Erstklässler prognostiziert, angemeldet wurden 57 Schulanfängerkinder. Da dort 2 Eingangsklassen gebildet werden, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen.

57 Neuanmeldungen wurden für die Grundschule Kaan-Marienborn prognostiziert, tatsächlich wurden 50 Kinder angemeldet, so dass 2 Eingangsklassen gebildet werden.

Für die Montessorischule Siegen werden 23 Schulanfänger prognostiziert, die Anmeldezahl liegt bei 40.

27 Schulanfänger werden für die Obenstruthschule prognostiziert, tatsächlich liegen 38 Anmeldungen vor.

Die Zahl der Erstklässler der Sonnenhangschule liegt prognostisch bei 59, faktisch wurden 52 Kinder angemeldet. Es werden daher 2 Eingangsklassen gebildet.

Für die Spandauer Schule wurden 64 Schulanfänger prognostiziert. Die Anmeldezahl liegt bei 48, weshalb 2 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Laut Prognose werden an der Grundschule auf dem Hubenfeld 77 Schulanfängerkinder erwartet. Angemeldet wurden 82 Kinder. Dies lässt die Bildung von insgesamt 4 Eingangsklassen zu.

2. Schülerzahlenprognose weiterführende Schulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen ergibt sich vom Basisjahr 2021/2022 bis zum letzten Prognosejahr 2026/2027 insgesamt ein Anstieg um 8,91%. Die Entwicklung der weiterführenden Schulen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Besonderheiten werden darunter näher erläutert.

	Basisjahr 2021/2022	**Prognosejahr 2026/2027**	**Zuwachs/Rückgang absolut**	**prozentual**
Achenbacher Schule	265	245	*-20*	*-7,55%*
Hauptschulen insgesamt	**265**	**245**	**-20**	**-7,55%**
Realschule Am Oberen Schloss	530	585	55	10,38%
Realschule Auf der Morgenröthe	311	339	28	9,00%
Realschulen insgesamt	**841**	**924**	**83**	**9,87%**
Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium	598	706	108	18,06%
Gymnasium Am Löhrtor	701	1.158	457	65,19%
Gymnasium Auf der Morgenröthe	490	650	160	32,65%
Peter-Paul-Rubens-Gymnasium	468	130	*-338*	*-72,22%*
Gymnasien insgesamt	**2.257**	**2.644**	**387**	**17,15%**
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	1.079	1.082	3	0,28%
Gesamtschule Auf dem Schießberg	626	810	184	29,39%
Gesamtschule Eiserfeld	1.143	1.151	8	0,70%
Gesamtschulen insgesamt	**2.848**	**3.043**	**195**	**6,85%**
Pestalozzischule	246	176	*-70*	*-28,46%*
Förderschulen insgesamt	**246**	**176**	**-70**	**-28,46%**
weiterführende Schulen insgesamt	***6.457***	***7.032***	***575***	***8,91%***

Für die Achenbacher Schule ist demnach mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen.

Grundsätzlich müssen Realschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Die Realschule Auf der Morgenröthe liegt in zwei Jahren voraussichtlich unterhalb der Mindestgröße. Sollten sich die Zahlen entsprechend der Prognose entwickeln, könnte sich für die Schule hinsichtlich der Bildung von Eingangsklassen kurzfristig schulorganisatorischer Handlungsbedarf ergeben.

Da das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/2033 sukzessive aufgelöst wird, sinken die Schülerzahlen dort kontinuierlich.

Damit einher geht ein enormer Anstieg der Schülerzahlen des Gymnasiums Am Löhrtor, weil dieser Schule ab dem Schuljahr 2022/2023 das Eingangsklassenpotenzial des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums rechnerisch zugeschlagen wird.

Die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs von G8 auf G9 hat mit dem Schuljahr 2019/2020 in den Jahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums begonnen. Im Schuljahr 2023/2024 wird an den umgestellten Gymnasien erstmals wieder eine Klasse 10 in der Sekundarstufe I vorhanden sein. Der erste neue G9-Jahrgang wird seine Schullaufbahn regulär mit dem Abitur 2027 abschließen. Zur Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern anderer Schulformen sowie von Wiederholerinnen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs, ist es erforderlich regionale Angebote an G9-Gymnasien zu schaffen. Für den Kreis Siegen-Wittgenstein wurde das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium für diese Aufgabe ausgewählt. An der Schule ist der entsprechende Jahrgang aufgrund der ehemaligen Teilnahme am Schulversuch bereits gebildet. Als weiteres Bündelungsgymnasium für das Kreisgebiet wurde das Johannes-Althusius-Gymnasium in Bad Berleburg benannt.

Im Schuljahr 2021/2022 werden an der Pestalozzischule insgesamt 246 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung beschult.

Für die folgenden Schuljahre werden insgesamt sinkende Schülerzahlen erwartet.

Für den Hauptstandort Westerwaldstraße 50 wird eine Reduzierung der Schülerzahl prognostiziert. Von 187 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/2022 könnte die Schülerzahl auf 127 im Schuljahr 2026/2027 abnehmen (- 32,09%).

Für den Teilstandort Freudenberg, ehemalige Osterbergschule, ist ebenso mit einem Sinken der Schülerzahlen zu rechnen. So wird die Schülerzahl von 59 im Basisjahr 2021/2022 auf voraussichtlich 49 Schülerinnen und Schüler (- 16,95%) im Schuljahr 2026/2027 schrumpfen.

Die für eine im Verbund geführte Förderschule vorgeschriebene Mindestgröße von 112 Schülerinnen und Schülern wird im gesamten Prognosezeitraum deutlich überschritten. Jedoch ist für die Errichtung und Fortführung eines Förderschulverbundes an jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen Mindestschülerzahl erforderlich. Diese Schülerzahl von 56 Schülerinnen und Schülern wird für den Teilstandort im Prognosezeitraum durchgängig unterschritten.

III. Handlungsbedarf

Wenn man für die **Gymnasien** die Schülerzahlen der Eingangsklassen (Jahrgangsstufen 5) in Relation zum Klassenfrequenzrichtwert von 27 setzt, ergeben sich folgende Zahlen:

Schuljahr	Fünftklässler	: 27 (Züge)
2022/2023	317	12
2023/2024	328	12
2024/2025	299	11
2025/2026	364	13
2026/2027	362	13

Die Zahlen wurden dabei gerundet. Es ist darauf hinzuweisen, dass natürlich auch eine Ausschöpfung beziehungsweise Überschreitung der Bandbreite grundsätzlich möglich ist. Somit besteht hinsichtlich der Klassengröße auch noch Spielraum nach oben (über 27 hinaus).

Wenn man nun noch die auswärtige Schülerschaft abzieht, kommt man auf folgende Zahlen:

Schuljahr	Fünftklässler	: 27 (Züge)
2022/2023	237	9
2023/2024	245	9
2024/2025	224	8
2025/2026	272	10
2026/2027	271	10

Zu beachten ist, dass bei diesen Daten alle Einpendler abgezogen wurden. Auswärtige Schülerinnen und Schüler, in deren Heimatkommune kein Gymnasium existiert, hätten allerdings weiterhin einen Anspruch, ein Siegener Gymnasium zu besuchen. Auch wenn die Zahl sich also noch etwas erhöht, dürften die Kapazitäten an den Siegener Gymnasien mit insgesamt 10 Zügen voraussichtlich auskömmlich sein.

Da die Räumlichkeiten der **Gymnasien Am Löhrtor und Auf der Morgenröthe** nur für eine Übergangszeit die beschlossenen Zügigkeiten aufnehmen können, sind die Raumprogramme dahingehend zu überprüfen. Allerdings sollte zunächst der Grundsatzbeschluss zur möglichen Errichtung einer vierten Gesamtschule abgewartet werden.

Die Verwaltung hat mit der Prüfung der möglichen Errichtung einer vierzügigen **Gesamtschule** begonnen. Es hat eine Schulträgerberatung mit der Bezirksregierung Arnsberg als oberer Schulaufsicht stattgefunden und erste Ergebnisse werden in Kürze den Schulen und dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vorgestellt.

Es ergibt sich schulorganisatorischer Handlungsbedarf hinsichtlich der **Förderschule** Pestalozzischule. Da am Teilstandort in Freudenberg im gesamten Prognosezeitraum die vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 56 nicht erreicht wird, muss der Schulträger mit Wirkung spätestens zum Schuljahr 2023/2024 einen Beschluss fassen. Welche Schritte sinnvoll und notwendig sind, soll zunächst mit der unteren Schulaufsicht und der Stadt Freudenberg besprochen werden.

Zwischen allen **Raumprogrammen** und der Schülerzahlenentwicklung der Schulen ist generell ein Abgleich vorzunehmen, so dass gegebenenfalls notwendige Handlungsbedarfe abgeleitet werden können. Dabei sind die Aspekte Ganztag und Inklusion sowie die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an den Gymnasien zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☐ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☒ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

im Auftrag

gez.

A. Schmidt
Dezernent

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):
1. Schülerzahlenprognose

Anlage 1

Schülerzahlenprognose

Grundschulen

2022/2023 - 2026/2027

Schülerzahlenprognose

2022/2023 - 2026/2027

Grundschulen

- Gesamtübersicht -

Schülerzahlenentwicklung Grundschulen 2022/2023 - 2026/2027

Bezirk	tatsächliche Schülerzahlen 2021/2022	Prognosezahlen 2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Nord						
Albert-Schweitzer-Schule	258	304	344	386	411	416
Birlenbacher Schule	220	213	199	202	197	189
Friedrich-Flender-Schule	109	125	130	129	127	117
Geisweider Schule	229	238	254	258	252	244
Glückaufschule	195	212	211	213	215	221
Jung-Stilling-Schule	234	247	251	274	272	298
Gesamt	**1.245**	**1.339**	**1.389**	**1.462**	**1.474**	**1.485**
Mitte						
Diesterwegschule	199	202	206	221	209	220
Giersbergschule	176	183	185	206	214	217
GS Kaan-Marienborn	189	202	199	221	223	224
Hammerhütter Schule	159	149	156	163	187	190
Montessorischule Siegen	183	157	150	156	161	192
Nordschule	109	103	109	113	116	131
Obenstruthschule	127	133	112	115	110	110
Sonnenhangschule	191	206	220	227	249	232
Spandauer Schule	197	211	202	212	218	212
Gesamt	**1.530**	**1.546**	**1.539**	**1.634**	**1.687**	**1.728**
Süd						
GS auf dem Hubenfeld (Grundschulverbund)	309	308	316	313	291	292
Grundschule Eiserfeld (Grundschulverbund)	317	339	358	376	387	377
Gesamt	**626**	**647**	**674**	**689**	**678**	**669**
Schülerzahl Gesamt	**3.401**	**3.532**	**3.602**	**3.785**	**3.839**	**3.882**

Schülerzahlenprognose

2022/2023 - 2026/2027

Grundschulen

Siegen - Nord

Albert-Schweitzer-Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen 1	2	3	4	SKG Schulkindergarten	Gesamt	Anzahl der Klassen
2002/2003	68	52	60	60	18	258	12
2003/2004	60	69	52	53	13	247	12
2004/2005	53	66	69	52	11	251	12
2005/2006	65	58	63	68	-	254	11
2006/2007	47	78	50	62	-	237	11
2007/2008	57	60	67	46	-	230	11
2008/2009	44	65	50	59	-	218	11
2009/2010	44	44	61	52	-	201	9
2010/2011	48	49	49	55	-	201	8
2011/2012	54	49	39	48	-	190	8
2012/2013	46	55	53	43	-	197	8
2013/2014	55	55	54	46	-	210	8
2014/2015	49	54	54	55	-	212	8
2015/2016	49	44	66	47	-	206	8
2016/2017	47	51	58	55	-	211	8
2017/2018	48	57	50	55	-	210	8
2018/2019	55	56	50	46	-	207	8
2019/2020	52	65	42	51	-	210	9
2020/2021	46	71	54	45	-	216	9
2021/2022	65	72	69	52	-	258	11

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen 1	2	3	4	Gesamt	Anzahl der Klassen
2022/2023	84	88	62	70	304	12
2023/2024	91	114	76	63	344	13
2024/2025	87	124	98	77	386	14
2025/2026	88	118	106	99	411	15
2026/2027	88	119	101	108	416	16

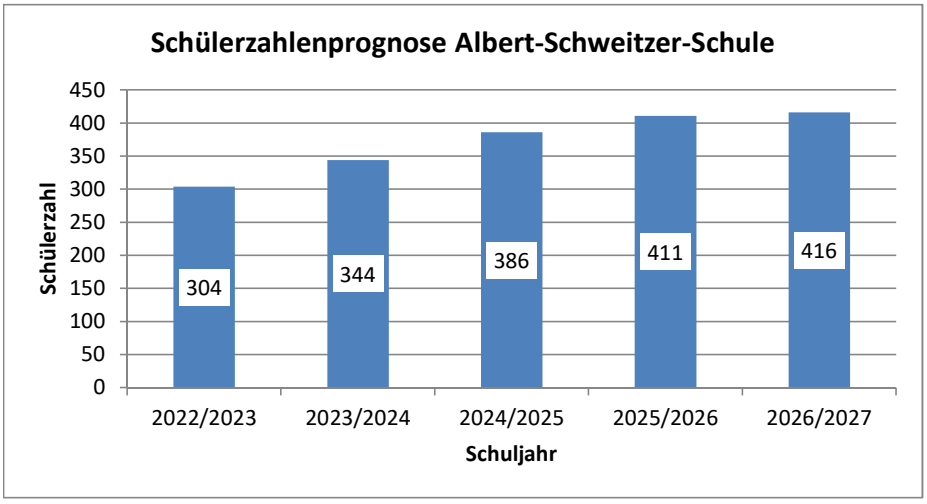

Birlenbacher Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	50	51	40	41	182	8
2003/2004	42	56	46	44	188	8
2004/2005	41	40	52	45	178	8
2005/2006	49	40	44	52	185	8
2006/2007	44	55	41	40	180	8
2007/2008	45	57	43	41	186	8
2008/2009	38	43	53	45	179	8
2009/2010	43	35	46	50	174	8
2010/2011	29	39	30	46	144	6
2011/2012	29	29	37	30	125	5
2012/2013	24	27	29	35	115	5
2013/2014	28	25	28	27	108	4
2014/2015	26	27	26	28	107	4
2015/2016	41	28	27	23	119	5
2016/2017	46	46	25	25	142	6
2017/2018	49	64	53	44	210	10
2018/2019	50	58	50	58	216	10
2019/2020	53	60	52	52	217	8
2020/2021	53	58	58	55	224	8
2021/2022	56	58	52	54	220	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	45	63	53	52	213	8
2023/2024	36	51	58	54	199	8
2024/2025	56	40	47	59	202	8
2025/2026	49	64	37	47	197	8
2026/2027	39	55	58	37	189	8

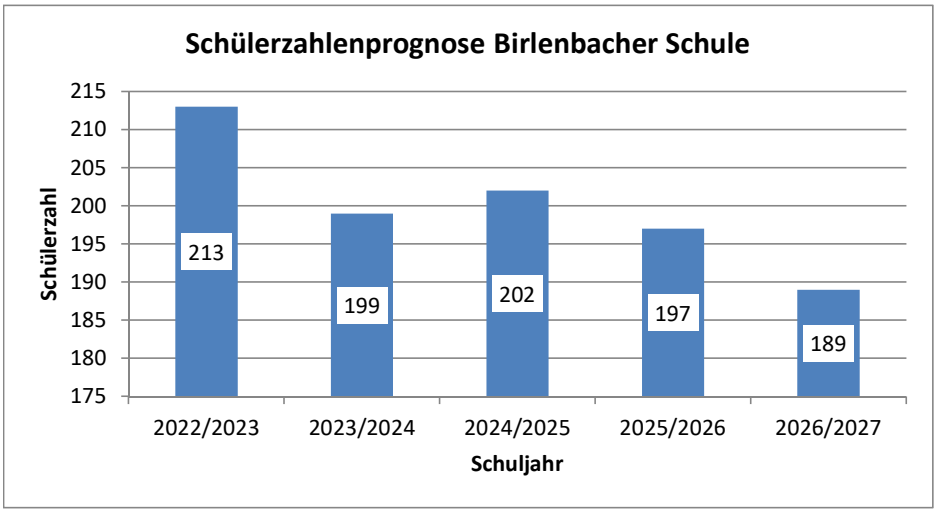

Friedrich-Flender-Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	29	34	32	33	128	7
2003/2004	39	29	36	32	136	7
2004/2005	29	40	26	35	130	6
2005/2006	32	29	40	25	126	6
2006/2007	33	37	26	40	136	6
2007/2008	26	41	34	29	130	6
2008/2009	29	31	38	38	136	7
2009/2010	25	31	31	38	125	6
2010/2011	23	30	28	36	117	5
2011/2012	30	23	31	28	112	5
2012/2013	19	29	29	23	100	6
2013/2014	21	20	32	25	98	4
2014/2015	27	17	27	28	99	4
2015/2016	20	27	24	23	94	4
2016/2017	19	31	26	23	99	4
2017/2018	27	26	26	24	103	4
2018/2019	23	32	22	27	104	4
2019/2020	22	33	24	23	102	4
2020/2021	23	31	24	27	105	4
2021/2022	27	29	28	25	109	5

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	35	37	23	30	125	5
2023/2024	28	48	29	25	130	5
2024/2025	22	38	38	31	129	6
2025/2026	26	31	30	40	127	6
2026/2027	26	35	24	32	117	5

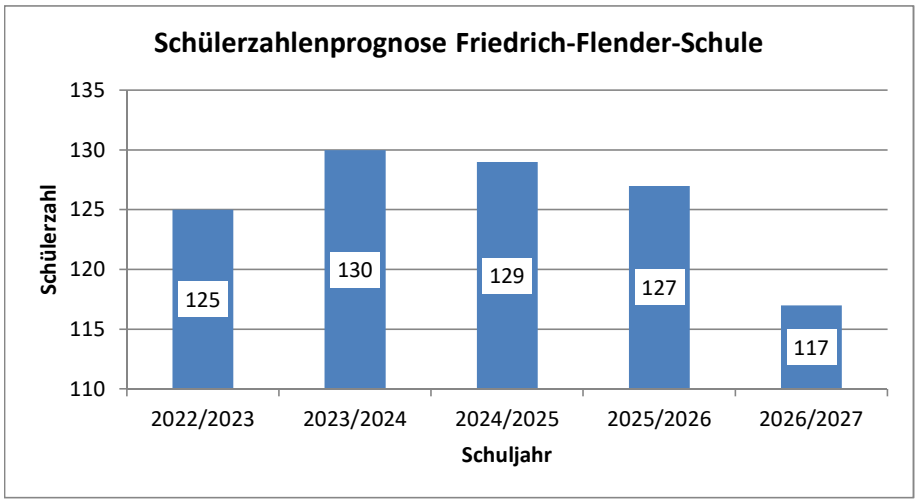

Geisweider Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	44	41	37	58	180	9
2003/2004	47	46	44	38	175	8
2004/2005	40	50	43	42	175	8
2005/2006	47	44	52	45	188	8
2006/2007	51	49	41	54	195	8
2007/2008	53	53	60	40	206	9
2008/2009	36	60	51	57	204	9
2009/2010	56	44	64	53	217	9
2010/2011	44	51	66	58	219	9
2011/2012	54	43	52	65	214	9
2012/2013	46	53	50	49	198	8
2013/2014	56	50	53	45	204	8
2014/2015	48	59	47	51	205	8
2015/2016	48	52	56	47	203	8
2016/2017	36	55	56	45	192	8
2017/2018	61	50	53	53	217	9
2018/2019	50	76	37	51	214	9
2019/2020	54	58	79	39	230	9
2020/2021	54	57	54	70	235	9
2021/2022	65	56	54	54	229	9

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	61	70	55	52	238	9
2023/2024	66	66	69	53	254	10
2024/2025	57	71	64	66	258	11
2025/2026	59	61	70	62	252	11
2026/2027	53	64	60	67	244	11

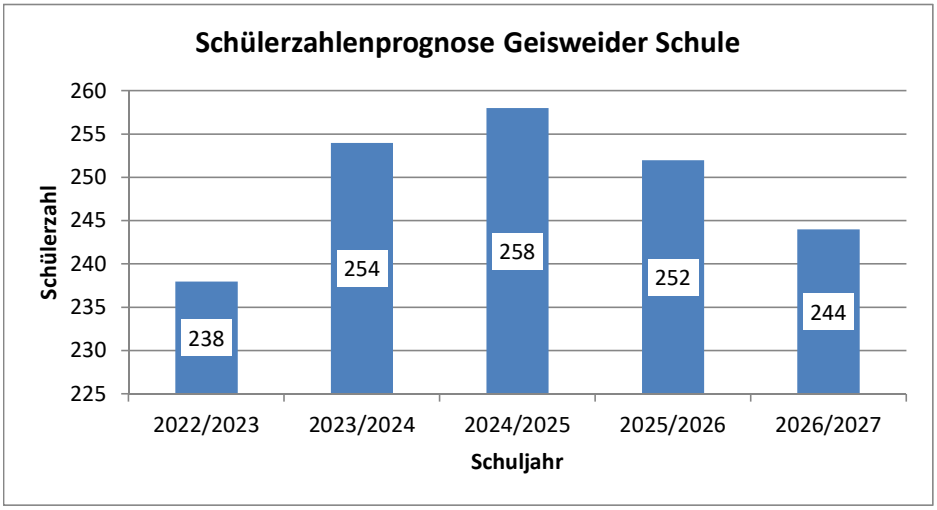

Glückaufschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen 1	2	3	4	SKG Schulkindergarten	Gesamt	Anzahl der Klassen
2002/2003	40	39	46	67	20	212	10
2003/2004	42	44	36	64	20	206	10
2004/2005	43	59	46	43	20	211	10
2005/2006	40	51	58	45	-	194	8
2006/2007	32	44	53	53	-	182	8
2007/2008	40	45	45	51	-	181	8
2008/2009	49	33	44	38	-	164	8
2009/2010	35	45	40	49	-	169	8
2010/2011	34	44	54	42	-	174	8
2011/2012	43	43	48	55	-	189	8
2012/2013	39	45	51	48	-	183	7
2013/2014	52	44	51	47	-	194	8
2014/2015	36	57	41	52	-	186	8
2015/2016	56	34	54	47	-	191	8
2016/2017	49	60	37	47	-	193	8
2017/2018	48	67	47	42	-	204	8
2018/2019	35	56	57	49	-	197	8
2019/2020	38	48	49	54	-	189	8
2020/2021	40	55	38	47	-	180	8
2021/2022	50	56	46	43	-	195	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen 1	2	3	4	Gesamt	Anzahl der Klassen
2022/2023	49	70	47	46	212	8
2023/2024	37	68	59	47	211	8
2024/2025	45	52	57	59	213	8
2025/2026	52	63	43	57	215	8
2026/2027	52	73	53	43	221	8

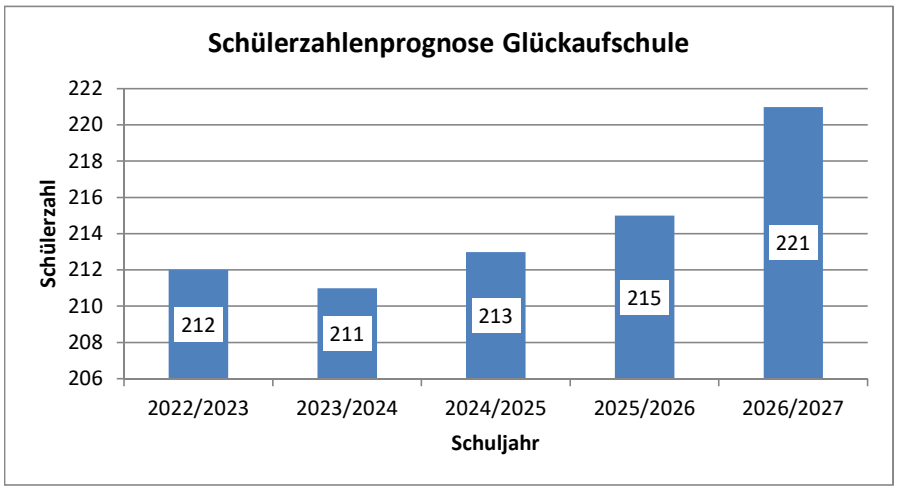

In der Praxis werden generell immer 8 Klassen gebildet (jahrgangsübergreifende Beschulung).

Jung-Stilling-Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				SKG	Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4	Schulkindergarten		
2002/2003	61	65	50	49	-	225	10
2003/2004	54	63	60	49	-	226	10
2004/2005	53	52	62	58	-	225	10
2005/2006	54	53	51	67	-	225	9
2006/2007	46	51	56	52	-	205	8
2007/2008	50	48	50	51	-	199	8
2008/2009	50	55	50	44	-	199	8
2009/2010	44	51	51	50	-	196	8
2010/2011	38	40	46	40	-	164	8
2011/2012	45	34	39	45	-	163	8
2012/2013	39	41	36	39	-	155	8
2013/2014	39	41	41	37	-	158	8
2014/2015	26	44	35	41	-	146	7
2015/2016	51	27	42	38	-	158	7
2016/2017	75	55	26	42	-	198	8
2017/2018	52	82	51	24	-	209	8
2018/2019	53	58	78	47	-	236	9
2019/2020	53	54	57	73	-	237	9
2020/2021	52	59	51	55	-	217	8
2021/2022	76	53	57	48	-	234	9

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	62	80	51	54	247	10
2023/2024	60	66	77	48	251	11
2024/2025	75	63	63	73	274	12
2025/2026	72	79	61	60	272	12
2026/2027	88	76	76	58	298	13

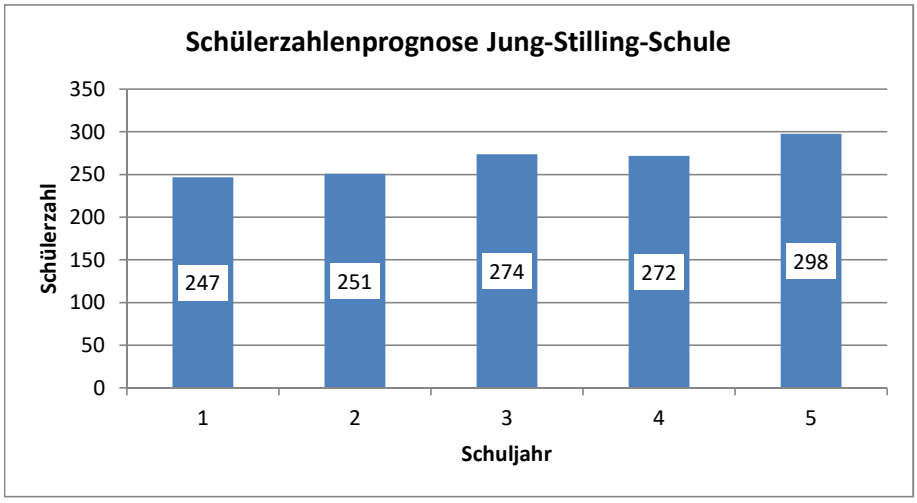

Schülerzahlenprognose

2022/2023 - 2026/2027

Grundschulen

Siegen - Mitte

Diesterwegschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	39	52	44	53	188	8
2003/2004	55	40	49	43	187	8
2004/2005	35	54	39	51	179	8
2005/2006	31	36	56	38	161	8
2006/2007	34	33	35	56	158	8
2007/2008	37	32	32	36	137	8
2008/2009	40	39	28	32	139	7
2009/2010	43	40	40	27	150	7
2010/2011	26	40	38	36	140	7
2011/2012	36	25	36	37	134	7
2012/2013	39	35	24	37	135	7
2013/2014	46	39	36	28	149	7
2014/2015	41	50	40	36	167	8
2015/2016	42	38	55	40	175	8
2016/2017	43	55	43	48	189	8
2017/2018	49	54	46	50	199	8
2018/2019	48	67	48	42	205	8
2019/2020	52	62	51	50	215	8
2020/2021	49	51	52	52	204	8
2021/2022	59	45	50	45	199	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	52	63	38	49	202	8
2023/2024	61	55	53	37	206	9
2024/2025	57	65	47	52	221	10
2025/2026	48	60	55	46	209	10
2026/2027	65	51	51	53	220	11

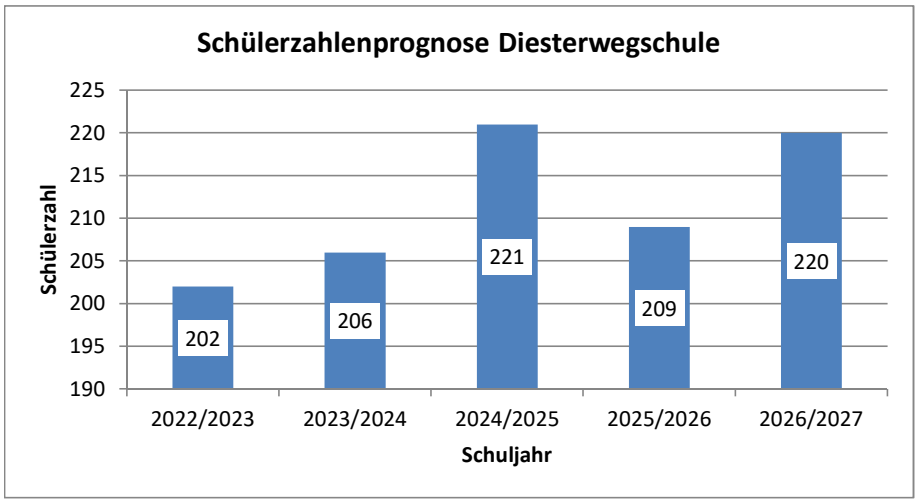

Giersbergschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	45	46	40	45	176	8
2003/2004	38	48	47	39	172	8
2004/2005	45	39	56	47	187	8
2005/2006	45	46	36	53	180	8
2006/2007	41	48	40	36	165	8
2007/2008	37	42	38	40	157	8
2008/2009	31	36	37	46	150	8
2009/2010	47	30	34	34	145	8
2010/2011	34	48	26	35	143	7
2011/2012	49	32	46	26	153	7
2012/2013	27	48	33	40	148	5
2013/2014	44	38	39	29	150	7
2014/2015	32	46	34	44	156	7
2015/2016	38	36	53	25	152	7
2016/2017	40	51	38	51	180	8
2017/2018	54	48	47	38	187	8
2018/2019	39	66	41	47	193	8
2019/2020	39	54	55	41	189	8
2020/2021	35	51	46	54	186	8
2021/2022	42	42	48	44	176	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4	183	
2022/2023	44	55	37	47	183	8
2023/2024	44	57	48	36	185	8
2024/2025	52	57	50	47	206	8
2025/2026	47	68	50	49	214	8
2026/2027	47	62	59	49	217	8

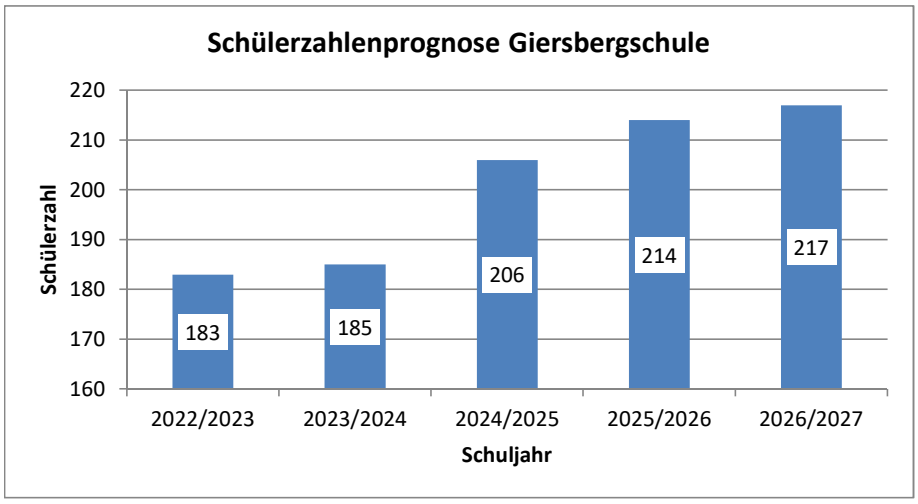

Grundschule Kaan- Marienborn

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	45	40	44	51	180	8
2003/2004	41	46	44	44	175	8
2004/2005	43	42	43	44	172	8
2005/2006	43	45	41	44	173	8
2006/2007	38	46	42	40	166	8
2007/2008	34	40	39	44	157	8
2008/2009	48	40	44	38	170	8
2009/2010	51	45	41	43	180	8
2010/2011	44	53	44	41	182	8
2011/2012	42	44	51	45	182	8
2012/2013	37	42	50	44	173	8
2013/2014	45	36	41	49	171	8
2014/2015	53	44	41	41	179	8
2015/2016	53	57	41	43	194	8
2016/2017	26	59	65	36	186	8
2017/2018	52	30	54	67	203	8
2018/2019	43	57	26	53	179	7
2019/2020	41	51	50	26	168	7
2020/2021	43	51	46	51	191	8
2021/2022	48	44	49	48	189	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	57	55	40	50	202	8
2023/2024	43	65	50	41	199	8
2024/2025	60	50	59	52	221	9
2025/2026	48	69	45	61	223	9
2026/2027	60	55	63	46	224	10

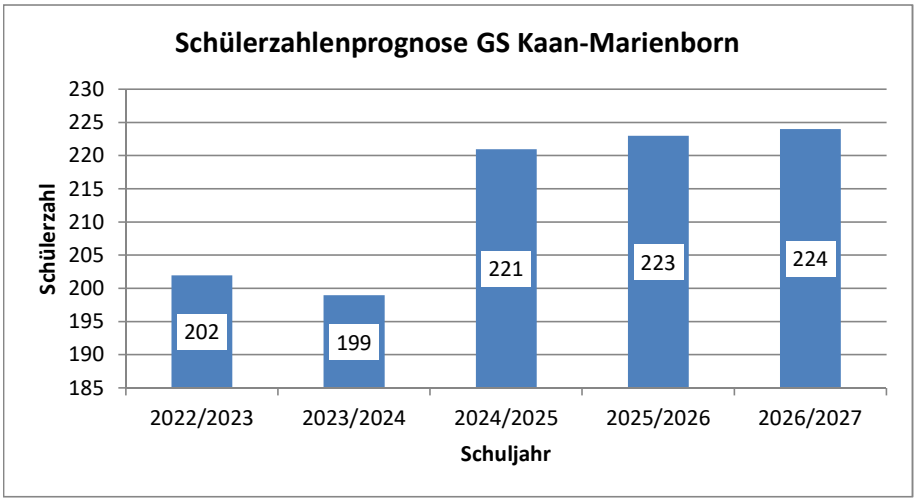

Hammerhütter Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	40	43	30	43	156	8
2003/2004	52	40	40	28	160	7
2004/2005	36	48	38	39	161	8
2005/2006	48	35	49	38	170	8
2006/2007	34	48	35	47	164	8
2007/2008	30	34	42	37	143	8
2008/2009	41	27	35	41	144	7
2009/2010	38	40	27	33	138	7
2010/2011	49	39	39	30	157	7
2011/2012	55	51	37	43	186	8
2012/2013	52	55	52	36	195	8
2013/2014	50	49	52	48	199	8
2014/2015	45	50	44	50	189	8
2015/2016	69	41	48	45	203	9
2016/2017	58	84	37	48	227	10
2017/2018	49	65	67	40	221	10
2018/2019	43	54	59	75	231	10
2019/2020	40	55	43	66	204	9
2020/2021	49	48	48	42	187	8
2021/2022	24	42	41	52	159	7

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	44	26	35	44	149	7
2023/2024	48	48	22	38	156	7
2024/2025	46	53	40	24	163	7
2025/2026	50	50	44	43	187	8
2026/2027	46	55	42	47	190	8

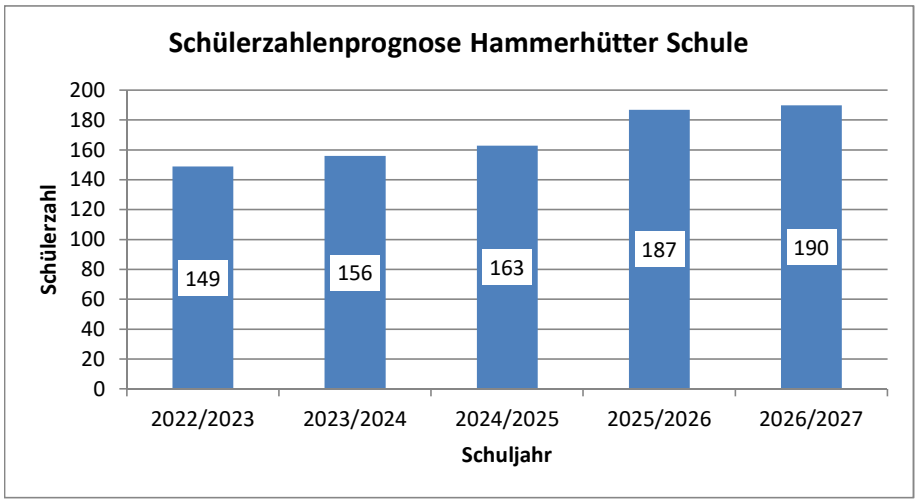

Montessorischule Siegen (ehem. Lindenbergschule)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	39	40	36	50	165	8
2003/2004	38	47	33	42	160	8
2004/2005	18	45	60	51	174	8
2005/2006	49	48	49	40	186	8
2006/2007	51	56	43	53	203	8
2007/2008	50	59	53	41	203	8
2008/2009	60	55	55	50	220	8
2009/2010	52	75	47	50	224	8
2010/2011	40	60	74	46	220	8
2011/2012	55	40	56	76	227	8
2012/2013	57	57	55	54	223	8
2013/2014	44	49	81	42	216	8
2014/2015	55	43	63	65	226	8
2015/2016	39	57	60	47	203	8
2016/2017	38	55	60	43	196	8
2017/2018	24	60	45	58	187	8
2018/2019	42	44	49	40	175	8
2019/2020	46	62	39	38	185	8
2020/2021	38	62	48	29	177	8
2021/2022	33	67	41	42	183	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	23	50	51	33	157	8
2023/2024	37	34	38	41	150	8
2024/2025	43	56	26	31	156	8
2025/2026	32	65	43	21	161	8
2026/2027	61	48	49	34	192	8

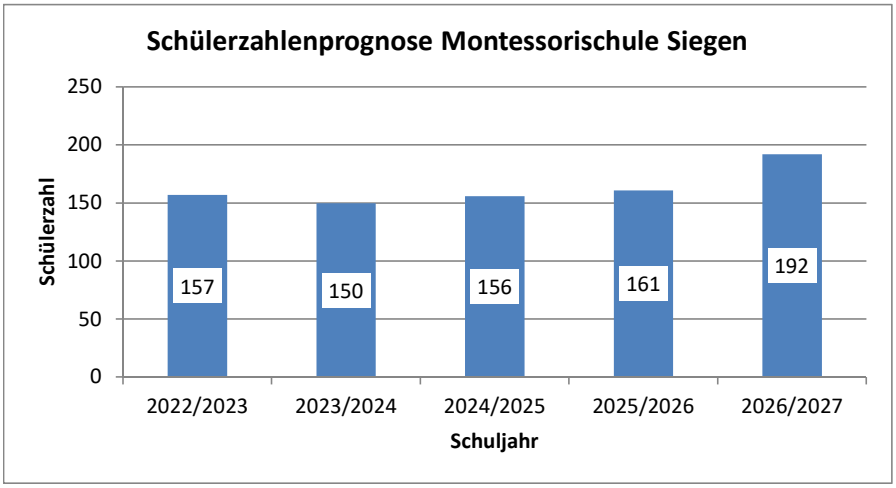

In der Praxis werden generell immer 8 Klassen gebildet (jahrgangsübergreifende Beschulung).

Nordschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	39	42	45	44	170	8
2003/2004	34	43	36	49	162	8
2004/2005	46	41	45	44	176	8
2005/2006	38	46	40	53	177	8
2006/2007	41	40	49	38	168	8
2007/2008	37	35	35	48	155	8
2008/2009	20	36	33	36	125	7
2009/2010	27	23	34	33	117	6
2010/2011	25	29	21	36	111	5
2011/2012	26	24	29	21	100	4
2012/2013	20	25	27	28	100	4
2013/2014	27	20	22	27	96	4
2014/2015	24	28	19	20	91	4
2015/2016	26	30	24	21	101	4
2016/2017	17	24	26	23	90	4
2017/2018	25	27	22	26	100	4
2018/2019	23	31	22	21	97	4
2019/2020	22	32	26	24	104	4
2020/2021	32	26	27	25	110	5
2021/2022	28	33	24	24	109	5

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	18	33	29	23	103	5
2023/2024	31	21	29	28	109	6
2024/2025	30	37	18	28	113	6
2025/2026	31	36	32	17	116	7
2026/2027	32	37	31	31	131	8

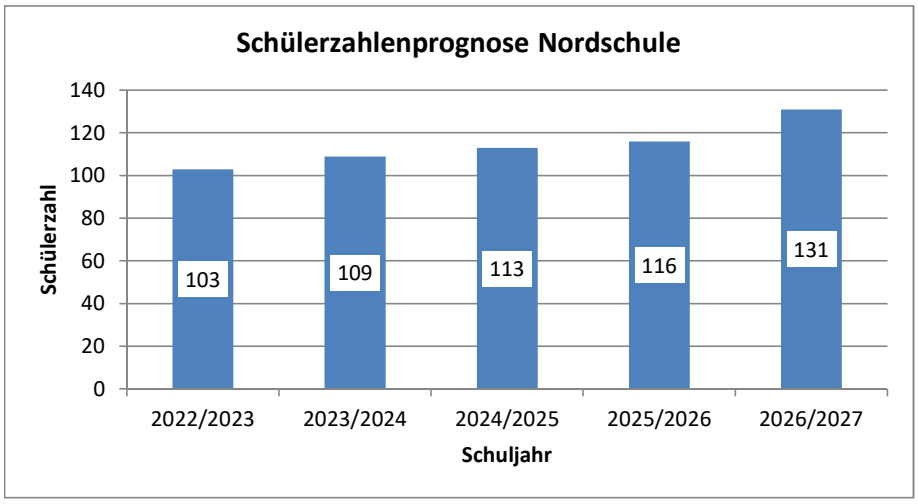

Obenstruthschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	36	47	40	35	158	8
2003/2004	28	31	36	36	131	7
2004/2005	22	21	34	27	104	5
2005/2006	34	22	23	32	111	6
2006/2007	31	32	21	25	109	6
2007/2008	33	26	32	19	110	6
2008/2009	26	32	23	24	105	5
2009/2010	29	27	31	22	109	5
2010/2011	24	25	30	32	111	5
2011/2012	30	23	28	27	108	5
2012/2013	21	31	30	28	110	4
2013/2014	22	22	29	28	101	4
2014/2015	25	20	27	23	95	4
2015/2016	21	25	24	23	93	4
2016/2017	25	28	27	27	107	4
2017/2018	33	28	27	26	114	5
2018/2019	28	43	22	26	119	5
2019/2020	31	37	33	21	122	6
2020/2021	17	36	29	34	116	6
2021/2022	36	21	43	27	127	6

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	27	45	19	42	133	7
2023/2024	20	33	40	19	112	6
2024/2025	22	24	30	39	115	6
2025/2026	32	27	22	29	110	6
2026/2027	25	40	24	21	110	5

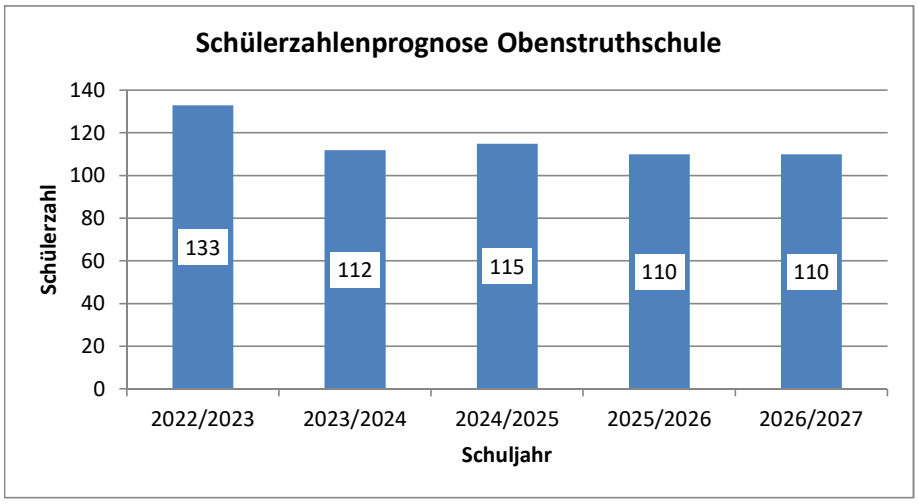

Sonnenhangschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	46	51	44	50	191	8
2003/2004	60	48	52	42	202	9
2004/2005	49	61	50	50	210	9
2005/2006	28	46	57	52	183	7
2006/2007	27	28	47	52	154	6
2007/2008	38	26	25	51	140	6
2008/2009	38	37	28	27	130	6
2009/2010	30	38	32	27	127	6
2010/2011	23	31	35	33	122	6
2011/2012	23	24	31	34	112	6
2012/2013	30	23	28	29	110	4
2013/2014	23	28	24	28	103	4
2014/2015	26	25	27	24	102	4
2015/2016	29	27	25	24	105	4
2016/2017	42	30	28	24	124	5
2017/2018	38	45	31	26	140	6
2018/2019	45	42	47	30	164	7
2019/2020	47	52	37	46	182	8
2020/2021	46	54	44	35	179	8
2021/2022	46	52	49	44	191	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	59	53	46	48	206	8
2023/2024	62	67	46	45	220	9
2024/2025	52	71	59	45	227	9
2025/2026	70	59	62	58	249	10
2026/2027	39	80	52	61	232	10

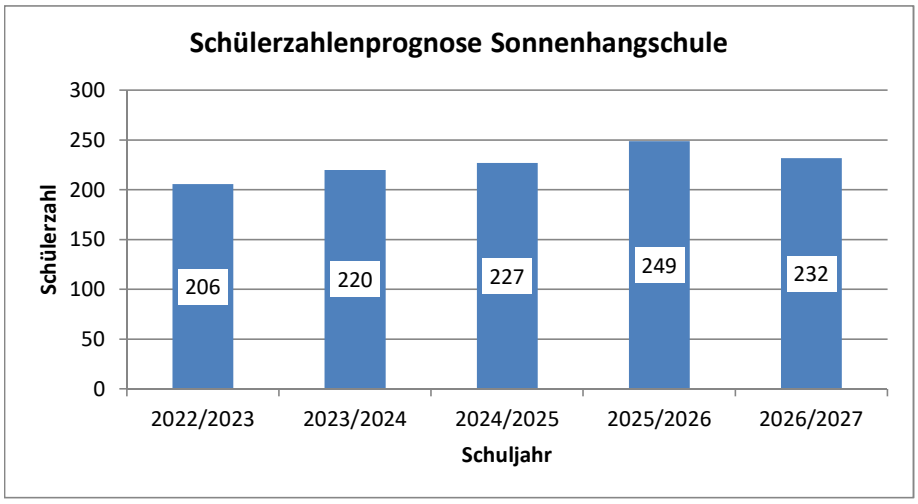

Spandauer Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				SKG	Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4	Schulkindergarten		
2002/2003	43	53	49	51	8	204	9
2003/2004	43	44	50	50	19	206	9
2004/2005	47	46	43	48	19	203	9
2005/2006	37	41	44	45	-	167	8
2006/2007	42	44	43	39	-	168	8
2007/2008	48	46	38	43	-	175	8
2008/2009	44	55	46	45	-	190	8
2009/2010	50	48	48	45	-	191	8
2010/2011	42	48	45	51	-	186	8
2011/2012	51	45	43	42	-	181	8
2012/2013	23	58	40	41	-	162	7
2013/2014	53	28	49	44	-	174	7
2014/2015	42	55	25	47	-	169	7
2015/2016	34	48	47	26	-	155	7
2016/2017	46	41	43	46	-	176	8
2017/2018	52	50	34	46	-	182	8
2018/2019	51	61	42	32	-	186	8
2019/2020	49	58	50	40	-	197	8
2020/2021	49	56	47	48	-	200	8
2021/2022	51	51	50	45	-	197	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	64	56	43	48	211	8
2023/2024	43	71	47	41	202	8
2024/2025	59	48	60	45	212	9
2025/2026	56	65	40	57	218	9
2026/2027	56	62	55	39	212	9

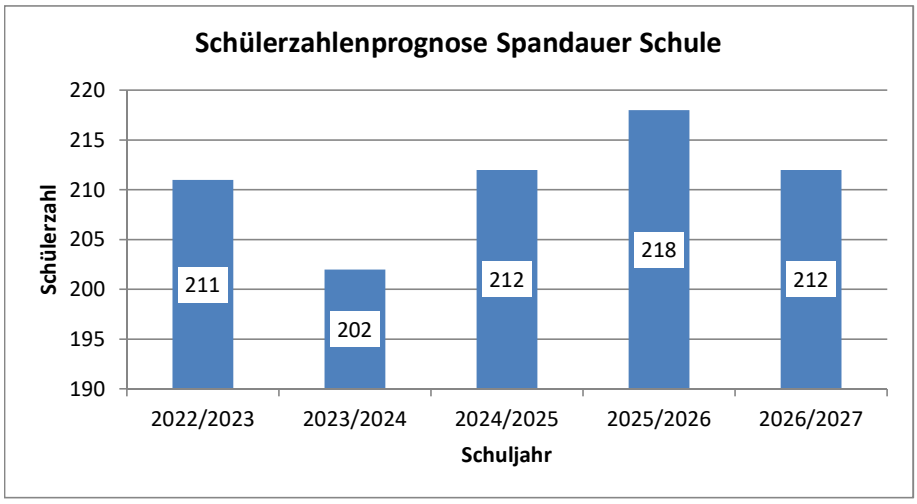

Schülerzahlenprognose

2022/2023 - 2026/2027

Grundschulen

Siegen - Süd

Grundschule auf dem Hubenfeld

(seit 01.08.2015 Grundschulverbund, Hauptstandort Wehrstraße 34)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	43	24	36	36	139	7
2003/2004	26	46	23	36	131	6
2004/2005	27	28	43	23	121	5
2005/2006	29	28	29	41	127	5
2006/2007	26	34	27	28	115	5
2007/2008	25	23	32	28	108	5
2008/2009	31	26	23	28	108	5
2009/2010	24	28	25	23	100	4
2010/2011	24	24	27	26	101	4
2011/2012	45	55	45	50	195	8
2012/2013	41	44	55	45	185	8
2013/2014	40	41	46	50	177	8
2014/2015	40	40	40	40	160	8
2015/2016	43	40	43	37	163	8
2016/2017	60	45	42	46	193	9
2017/2018	54	75	41	46	216	9
2018/2019	48	63	76	38	225	10
2019/2020	42	57	50	79	228	10
2020/2021	47	44	54	53	198	9
2021/2022	57	49	39	51	196	8

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	55	62	43	40	200	8
2023/2024	53	60	54	43	210	8
2024/2025	43	58	52	55	208	8
2025/2026	52	47	50	53	202	8
2026/2027	52	57	41	51	201	8

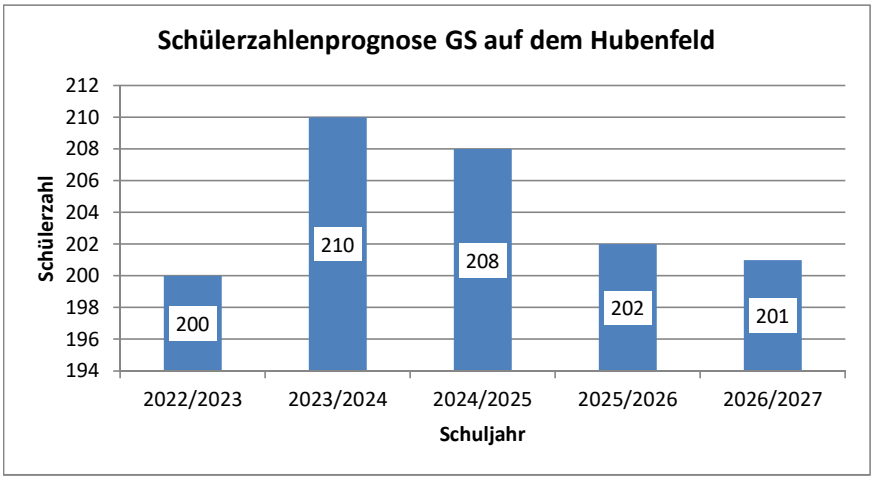

Hinweis: Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Grundschule auf dem Hubenfeld

(Teilstandort Friedhofstraße 1, ehem. Gosenbacher Schule)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	37	46	44	42	169	8
2003/2004	47	42	46	45	180	8
2004/2005	41	43	43	43	170	8
2005/2006	34	41	47	39	161	8
2006/2007	35	35	35	44	149	8
2007/2008	23	35	35	36	129	7
2008/2009	23	25	33	35	116	6
2009/2010	27	25	25	32	109	5
2010/2011	26	26	23	24	99	4
2011/2012	27	25	24	24	100	4
2012/2013	21	26	28	23	98	4
2013/2014	27	19	31	24	101	4
2014/2015	25	28	23	28	104	4
2015/2016	22	26	27	20	95	4
2016/2017	24	24	25	25	98	4
2017/2018	19	24	25	23	91	4
2018/2019	29	19	25	25	98	4
2019/2020	23	30	19	24	96	4
2020/2021	27	24	27	18	96	4
2021/2022	36	25	26	26	113	5

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	22	36	25	25	108	6
2023/2024	24	22	36	24	106	6
2024/2025	25	24	22	34	105	6
2025/2026	20	25	23	21	89	5
2026/2027	24	20	25	22	91	4

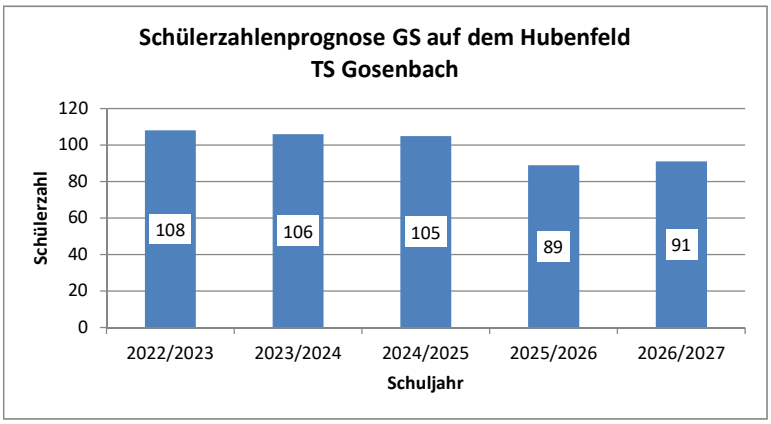

Hinweis: Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Grundschule Eiserfeld

(ab 01.08.2018 Grundschulverbund, Hauptstandort Gilbergstraße 1)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	70	80	76	78	304	12
2003/2004	104	68	80	74	326	13
2004/2005	73	103	71	76	323	13
2005/2006	77	69	106	67	319	13
2006/2007	68	81	69	102	320	13
2007/2008	66	75	78	73	292	13
2008/2009	76	67	71	81	295	13
2009/2010	69	76	70	72	287	12
2010/2011	54	71	75	68	268	11
2011/2012	65	58	71	73	267	11
2012/2013	64	68	53	70	255	11
2013/2014	48	70	67	57	242	10
2014/2015	56	55	72	65	248	10
2015/2016	47	58	54	74	233	9
2016/2017	51	59	47	52	209	8
2017/2018	60	53	55	48	216	9
2018/2019	40	73	51	47	211	9
2019/2020	48	51	70	51	220	9
2020/2021	52	58	45	67	222	9
2021/2022	63	56	53	50	222	9

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	61	74	52	54	241	9
2023/2024	70	72	69	52	263	10
2024/2025	63	82	66	69	280	11
2025/2026	77	74	76	67	294	11
2026/2027	46	91	68	77	282	11

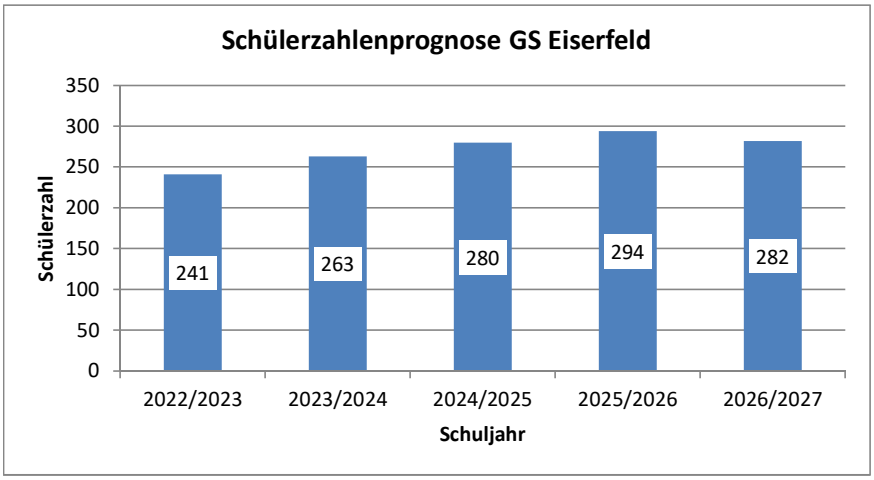

Hinweis: Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Grundschule Eiserfeld

(Teilstandort Eiserntalstraße 520, ehem. Eiserner Schule)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2002/2003	34	28	20	37	119	6
2003/2004	32	33	28	22	115	6
2004/2005	27	27	33	27	114	5
2005/2006	34	31	23	34	122	7
2006/2007	21	33	27	23	104	5
2007/2008	25	24	32	29	110	5
2008/2009	23	29	24	31	107	5
2009/2010	24	25	25	22	96	5
2010/2011	25	26	26	24	101	5
2011/2012	25	26	30	26	107	4
2012/2013	26	24	35	24	109	4
2013/2014	26	23	30	26	105	4
2014/2015	17	27	33	17	94	4
2015/2016	30	17	35	26	108	4
2016/2017	17	34	25	26	102	4
2017/2018	10	33	25	23	91	4
2018/2019	21	19	21	25	86	4
2019/2020	18	24	15	20	77	4
2020/2021	16	24	23	15	78	4
2021/2023	26	22	22	25	95	4

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen				Gesamt	Anzahl der Klassen
	1	2	3	4		
2022/2023	23	33	20	22	98	4
2023/2024	16	29	30	20	95	4
2024/2025	19	21	26	30	96	4
2025/2026	24	24	18	27	93	4
2026/2027	24	30	22	19	95	4

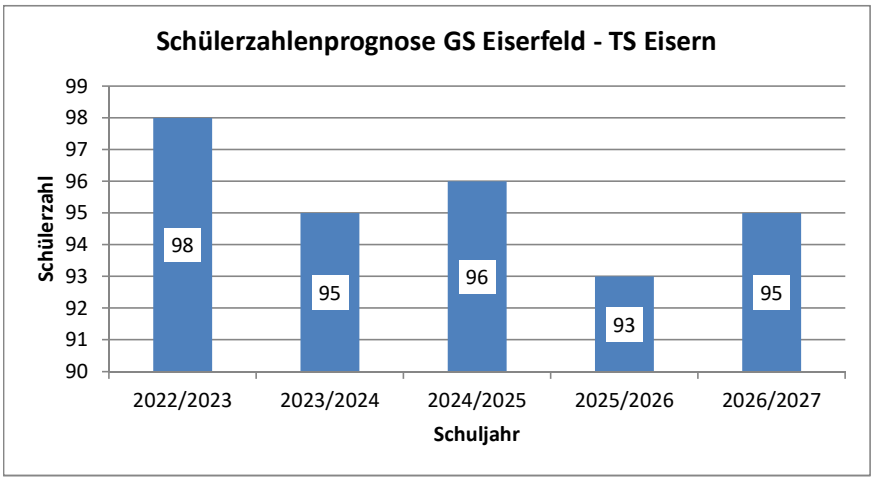

Hinweis: Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Weiterführende Schulen

2022/2023 - 2026/2027

Schülerzahlenprognose

2022/2023 - 2026/2027

Weiterführende Schulen

- Gesamtübersicht -

Schülerzahlenentwicklung weiterführende Schulen 2021/2022 - 2026/2027

Schule	tatsächliche Schülerzahlen 2021/2022	Prognosezahlen 2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
Hauptschulen						
Achenbacher Schule						
Gesamt	**265**	**275**	**264**	**251**	**244**	**245**
Realschulen						
Realschule Am Oberen Schloss	530	520	517	530	560	585
Realschule Auf der Morgenröthe	311	314	319	322	334	339
Gesamt	**841**	**834**	**836**	**852**	**894**	**924**
Gymnasien						
Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium	598	610	596	602	620	706
Gymnasium Am Löhrtor	701	753	814	881	993	1158
Gymnasium Auf der Morgenröthe	490	498	521	525	580	650
Peter-Paul-Rubens-Gymnasium	468	394	317	233	182	130
Gesamt	**2.257**	**2.255**	**2.248**	**2.241**	**2.375**	**2.644**
Gesamtschulen						
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	1.079	1.074	1.064	1.052	1.066	1.082
Gesamtschule Auf dem Schießberg	626	684	734	779	795	810
Gesamtschule Eiserfeld	1.143	1.153	1.159	1.128	1.139	1.151
Gesamt	**2.848**	**2.911**	**2.957**	**2.959**	**3.000**	**3.043**
Förderschulen						
Pestalozzischule						
Gesamt	**246**	**218**	**203**	**190**	**184**	**176**
Schülerzahl Gesamt	**6.457**	**6.493**	**6.508**	**6.493**	**6.697**	**7.032**

Hauptschulen

2022/2023 - 2026/2027

Achenbacher Schule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2002/2003	37	37	38	62	43	48	265	13
2003/2004	29	39	37	38	62	31	236	12
2004/2005	19	29	39	42	37	55	221	10
2005/2006	28	20	33	40	44	38	203	10
2006/2007	43	28	20	39	43	44	217	10
2007/2008	30	42	29	26	39	46	212	10
2008/2009	24	38	71	33	33	39	238	12
2009/2010	43	23	52	75	39	37	269	12
2010/2011	33	45	24	59	72	32	265	13
2011/2012	23	36	42	30	64	66	261	13
2012/2013	25	30	55	63	61	64	298	14
2013/2014	28	32	45	59	72	49	285	14
2014/2015	22	36	45	58	68	63	292	13
2015/2016	20	32	47	55	87	60	301	13
2016/2017	25	29	52	58	55	66	285	13
2017/2018	29	31	43	57	59	47	266	12
2018/2019	26	37	52	46	70	44	275	13
2019/2020	21	31	56	58	53	46	265	11
2020/2021	19	33	34	58	78	45	267	13
2021/2022	21	30	49	57	85	23	265	10

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2022/2023	20	30	41	60	76	48	275	11
2023/2024	21	29	41	50	80	43	264	11
2024/2025	19	30	40	50	67	45	251	11
2025/2026	23	27	41	48	67	38	244	11
2026/2027	23	33	37	50	64	38	245	11

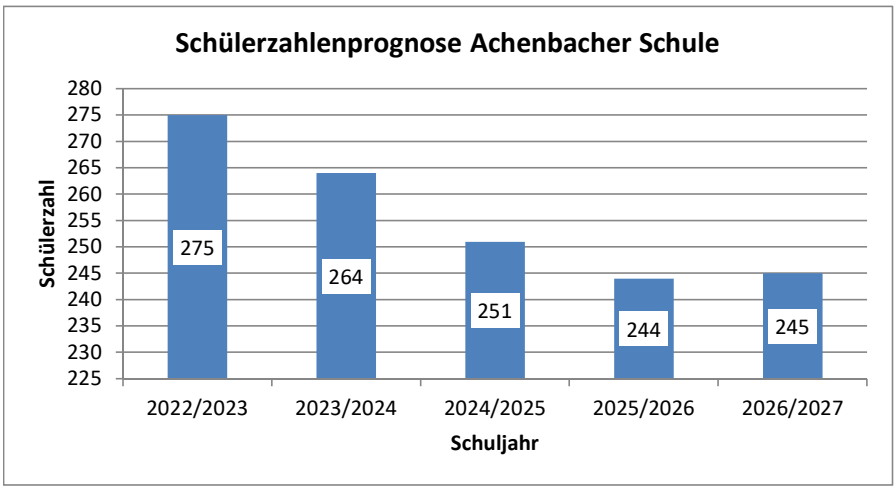

Realschulen

2022/2023 - 2026/2027

Realschule Am Oberen Schloss

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2002/2003	88	87	125	115	108	100	623	23
2003/2004	84	91	100	127	124	98	624	23
2004/2005	54	85	89	110	123	113	574	22
2005/2006	77	55	76	89	111	108	516	21
2006/2007	66	75	46	83	80	102	452	19
2007/2008	51	67	68	62	76	92	416	18
2008/2009	58	48	63	60	62	74	365	15
2009/2010	57	63	53	67	59	61	360	15
2010/2011	100	60	71	56	72	63	422	16
2011/2012	97	110	52	75	61	65	460	17
2012/2013	97	106	94	59	87	57	500	17
2013/2014	81	123	109	92	64	83	552	19
2014/2015	105	86	112	112	94	65	574	20
2015/2016	87	121	79	111	114	88	600	21
2016/2017	67	95	113	82	108	120	585	21
2017/2018	85	82	109	117	90	113	596	21
2018/2019	57	88	106	109	112	84	556	20
2019/2020	76	81	97	106	104	103	567	22
2020/2021	80	82	84	97	116	100	559	21
2021/2022	79	84	82	78	111	96	530	20

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2022/2023	77	92	88	80	83	100	520	19
2023/2024	86	89	96	86	85	75	517	19
2024/2025	75	99	94	94	91	77	530	21
2025/2026	95	87	104	92	100	82	560	21
2026/2027	95	110	91	102	97	90	585	22

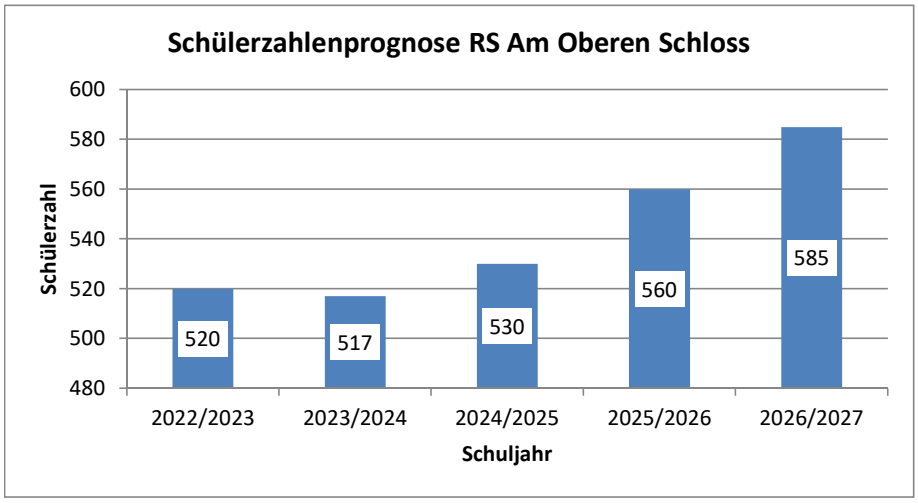

Realschule Auf der Morgenröthe

(ehem. Realschule Am Hengsberg)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2002/2003	70	82	82	93	90	59	476	17
2003/2004	87	74	88	92	89	89	519	19
2004/2005	88	85	66	93	87	88	507	18
2005/2006	71	87	79	59	94	86	476	18
2006/2007	71	77	78	83	74	86	469	18
2007/2008	85	71	78	70	84	72	460	18
2008/2009	76	89	56	73	68	82	444	17
2009/2010	59	80	79	57	74	64	413	16
2010/2011	51	62	74	78	62	64	391	15
2011/2012	48	54	62	77	81	53	375	14
2012/2013	44	51	53	60	69	79	356	14
2013/2014	52	50	50	59	61	63	335	13
2014/2015	53	57	54	46	57	51	318	12
2015/2016	50	57	59	56	41	55	318	12
2016/2017	55	57	44	56	59	37	308	12
2017/2018	48	54	50	50	61	42	305	12
2018/2019	45	47	58	52	44	52	298	12
2019/2020	54	51	42	58	47	43	295	12
2020/2021	51	53	44	44	63	42	297	12
2021/2022	56	57	55	49	46	48	311	12

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Gesamt	Anzahl der Klassen
	5	6	7	8	9	10		
2022/2023	53	60	53	58	50	40	314	12
2023/2024	49 *	57	56	56	58	43	319	12
2024/2025	49 *	53	54	59	57	50	322	12
2025/2026	66	53	50	56	60	49	334	12
2026/2027	59	71	49	52	57	51	339	13

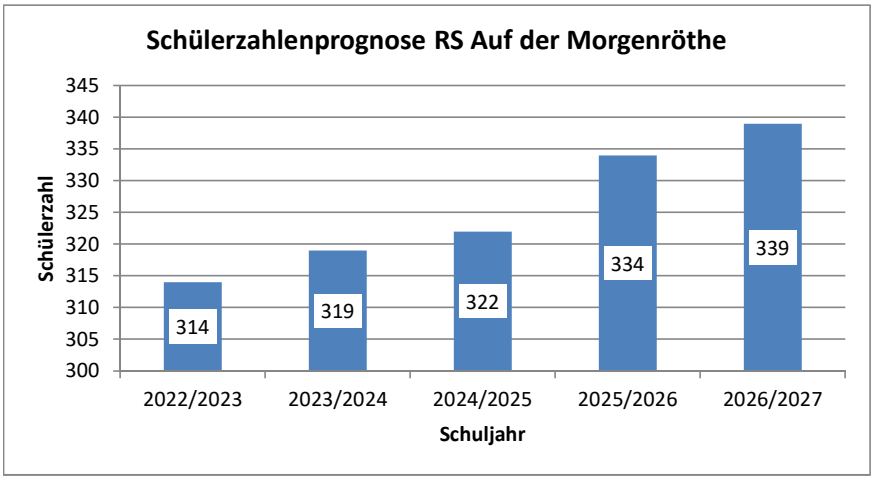

* Bei einer Bandbreite von 25 - 29 Schüler/innen in der Klasse 5 sind für die benötigten 2 Eingangsklassen grundsätzlich 50 Schüler/innen notwendig.

Gymnasien

2022/2023 - 2026/2027

Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11/EF	12/Q1	13/Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	90	124	94	103	104	79	85	99	89	594	273	867
2003/2004	126	95	117	96	95	97	85	85	93	626	263	889
2004/2005	108	128	92	111	85	93	99	80	84	617	263	880
2005/2006	124	101	134	85	106	88	113	85	76	638	274	912
2006/2007	159	123	103	127	81	104	114	112	85	697	311	1.008
2007/2008	146	154	116	100	124	77	131	110	100	717	341	1.058
2008/2009	137	145	143	116	99	120	96	131	95	760	322	1.082
2009/2010	98	142	139	140	110	96	129	89	126	725	344	1.069
2010/2011	122	100	131	134	134		222	128	85	621	435	1.056
2011/2012	116	119	101	129	135		135	216	117	600	468	1.068
2012/2013	93	118	118	103	122		141	143	201	554	485	1.039
2013/2014	87	92	112	115	103		125	142	131	509	398	907
2014/2015	89	85	86	109	106		113	122	143	475	378	853
2015/2016	88	87	80	87	101		113	104	121	443	338	781
2016/2017	85	89	80	78	88		110	102	101	420	313	733
2017/2018	86	84	76	78	76		86	99	102	400	287	687
2018/2019	85	86	73	75	73		82	77	93	392	252	644
2019/2020	81	82	72	74	75		65	80	75	384	220	604
2020/2021	79	80	82	72	73		79	62	78	386	219	605
2021/2022	92	81	81	77	69		66	76	56	400	198	598

Im Schuljahr 2012/13 legten zwei Jahrgangsstufen (12 - mit Schulzeitverkürzung und 13 - ohne Schulzeitverkürzung) das Abitur ab.

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	83	91	77	80	76		66	64	73	407	203	610
2023/2024	86	83	86	75	78	64		63	61	472	124	596
2024/2025	79	86	78	85	74	66	74		60	468	134	602
2025/2026	96	78	81	77	83	63	70	72		478	142	620
2026/2027	95	95	74	80	76	71	79	68	68	491	215	706

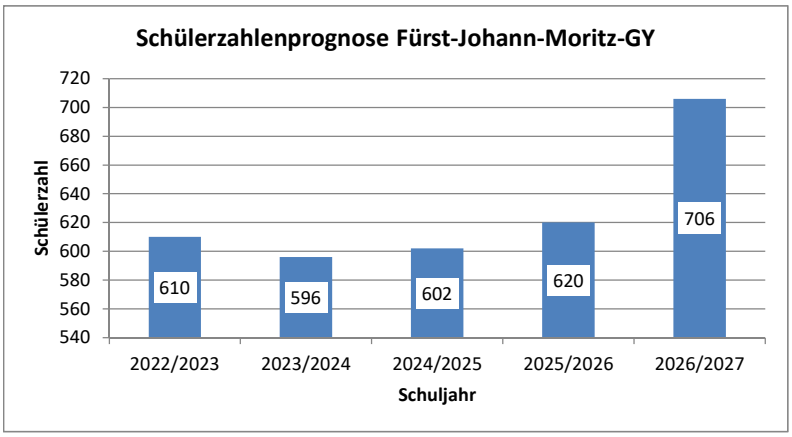

gelb eingefärbt: erster Jahrgang G9

Gymnasium Am Löhrtor

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11/EF	12/Q1	13/Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	109	92	89	95	71	65	83	70	69	521	222	743
2003/2004	93	113	88	91	79	66	65	76	65	530	206	736
2004/2005	85	91	106	84	93	77	68	68	68	536	204	740
2005/2006	71	82	88	104	85	91	88	67	63	521	218	739
2006/2007	82	70	78	84	101	89	95	83	60	504	238	742
2007/2008	85	81	66	73	86	92	86	79	72	483	237	720
2008/2009	66	82	71	63	70	82	93	75	73	434	241	675
2009/2010	59	69	81	63	64	66	102	89	76	402	267	669
2010/2011	48	58	69	73	59		152	93	84	307	329	636
2011/2012	63	50	58	64	69		87	159	74	304	320	624
2012/2013	68	66	47	62	61		105	81	135	304	321	625
2013/2014	87	70	60	49	60		95	107	71	326	273	599
2014/2015	116	87	71	56	48		111	96	94	378	301	679
2015/2016	91	111	87	68	55		95	112	81	412	288	700
2016/2017	87	90	104	84	59		110	84	99	424	293	717
2017/2018	86	90	86	98	86		94	102	78	446	274	720
2018/2019	90	83	85	87	92		113	85	92	437	290	727
2019/2020	91	90	73	85	80		109	104	75	419	288	707
2020/2021	92	90	88	71	80		91	111	95	421	297	718
2021/2022	93	92	86	89	72		82	88	99	432	269	701

Im Schuljahr 2012/13 legten zwei Jahrgangsstufen (12 - mit Schulzeitverkürzung und 13 - ohne Schulzeitverkürzung) das Abitur ab.

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	164	93	86	86	85		81	79	79	514	239	753
2023/2024	170	163	87	86	82	77		78	71	665	149	814
2024/2025	154	169	153	87	82	74	92		70	719	162	881
2025/2026	188	154	159	153	83	75	92	89		812	181	993
2026/2027	187	187	144	158	146	75	93	89	79	897	261	1158

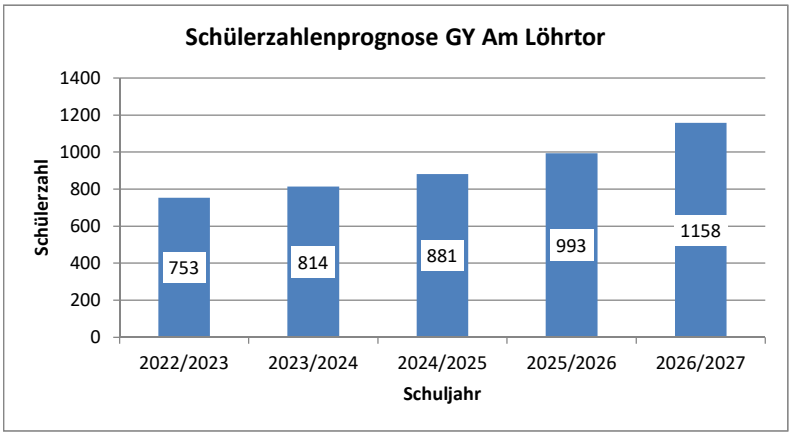

gelb eingefärbt: erster Jahrgang G9

Das Schülerpotenzial der Klassen 5 des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums wird ab 2022/2023 dem Gymnasium Am Löhrtor zugeschlagen.

Gymnasium Auf der Morgenröthe

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11/EF	12/Q1	13/Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	98	98	96	91	77	75	80	80	71	535	231	766
2003/2004	93	97	90	91	79	84	115	73	77	534	265	799
2004/2005	70	95	96	90	90	77	114	95	57	518	266	784
2005/2006	85	68	92	96	90	75	130	93	85	506	308	814
2006/2007	69	82	61	90	90	83	130	104	89	475	323	798
2007/2008	75	68	70	62	80	80	126	110	94	435	330	765
2008/2009	52	79	63	69	63	78	116	127	89	404	332	736
2009/2010	76	51	73	60	64	62	110	105	111	386	326	712
2010/2011	59	76	50	73	57		168	102	99	315	369	684
2011/2012	67	59	75	49	70		99	152	93	320	344	664
2012/2013	73	67	58	70	52		96	89	135	320	640	640
2013/2014	59	72	60	57	69		81	75	87	317	560	560
2014/2015	64	58	75	58	54		87	63	70	309	529	529
2015/2016	49	65	55	67	57		73	76	54	293	203	496
2016/2017	58	53	63	51	71		68	63	69	296	200	496
2017/2018	60	60	48	62	53		75	65	63	283	203	486
2018/2019	61	59	57	45	62		54	65	66	284	185	469
2019/2020	53	60	59	58	44		62	54	56	274	172	446
2020/2021	82	54	61	58	60		48	65	53	315	166	481
2021/2022	76	85	53	57	61		60	40	58	332	158	490

Im Schuljahr 2012/13 legten zwei Jahrgangsstufen (12 - mit Schulzeitverkürzung und 13 - ohne Schulzeitverkürzung) das Abitur ab.

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	70	77	85	52	58		62	58	36	342	156	498
2023/2024	72	71	77	83	53	51		61	53	407	114	521
2024/2025	66	73	71	75	85	46	54		55	416	109	525
2025/2026	80	67	73	69	77	74	87	53		440	140	580
2026/2027	80	81	67	72	71	67	79	85	48	438	212	650

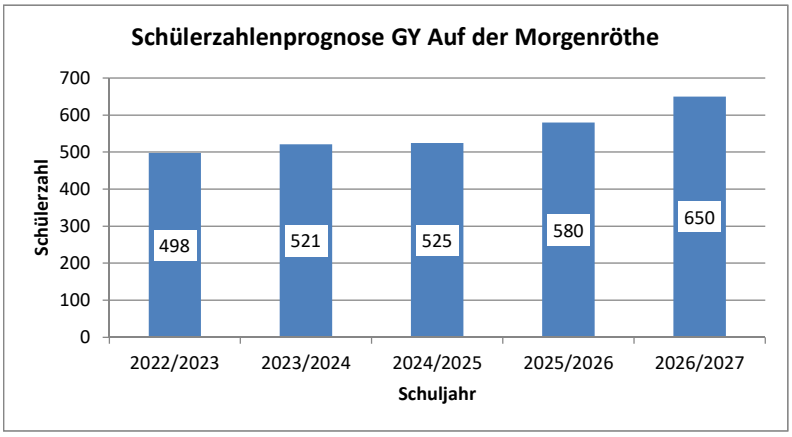

gelb eingefärbt: erster Jahrgang G9

Peter-Paul-Rubens-Gymnasium

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11/EF	12/Q1	13/Q2	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	83	64	64	79	46	71	98	78	67	407	243	650
2003/2004	71	79	58	60	72	43	135	93	67	383	295	678
2004/2005	85	72	67	58	57	65	95	122	84	404	301	705
2005/2006	80	89	66	72	56	60	115	91	102	423	308	731
2006/2007	80	79	89	61	70	51	98	107	73	430	278	708
2007/2008	62	80	70	82	57	72	86	108	89	423	283	706
2008/2009	64	62	74	65	79	57	101	81	82	401	264	665
2009/2010	76	65	55	72	64	73	105	88	70	405	263	668
2010/2011	61	78	71	56	78		187	103	73	344	363	707
2011/2012	88	70	76	72	55		136	156	98	361	390	751
2012/2013	97	88	69	73	71		80	138	138	398	356	754
2013/2014	74	96	84	61	73		116	76	123	388	315	703
2014/2015	80	75	95	78	55		108	102	81	383	291	674
2015/2016	88	79	64	88	76		78	98	82	395	258	653
2016/2017	76	90	77	71	88	77	0	72	83	479	155	634
2017/2018	74	80	80	72	68	92	77	0	69	466	146	612
2018/2019	74	78	66	66	74	64	93	73	0	422	166	588
2019/2020	48	73	53	55	66	68	50	87	64	363	201	564
2020/2021	51	47	64	54	53	65	64	52	77	334	193	527
2021/2022	51	56	44	52	57	47	65	47	49	307	161	468

Im Schuljahr 2012/13 legten zwei Jahrgangsstufen (12 - mit Schulzeitverkürzung und 13 - ohne Schulzeitverkürzung) das Abitur ab.

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11 G9	12 G9	13 G9	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	0	52	46	39	52	53	52	58	42	242	152	394
2023/2024	0	0	42	40	39	49	48	47	52	170	147	317
2024/2025	0	0	0	37	40	36	35	43	42	113	120	233
2025/2026	0	0	0	0	37	38	37	32 *	38	75	107	182
2026/2027	0	0	0	0	0	35	34	33 *	28	35	95	130

* Im 1. Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mind. 42 Schüler/innen notwendig.

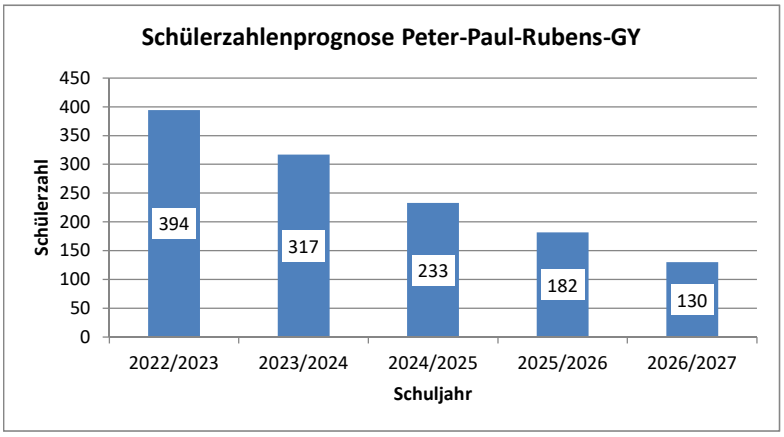

gelb eingefärbt: erster Jahrgang G9

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium wird, beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023, sukzessive aufgelöst.

Förderschule

2022/2023 - 2026/2027

Pestalozzischule

Auflösung der Waldschule zum 31.07.2011
(seit 01.08.2015 Förderschulverbund, Hauptstandort Westerwaldstraße 50)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klasse									Gesamt	Anzahl Klassen
	1;2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2002/2003	19	17	19	28	24	33	30	31	23	224	18
2003/2004	14	21	28	19	30	27	30	24	36	229	19
2004/2005	16	14	30	29	31	35	23	22	33	233	18
2005/2006	12	13	23	17	26	25	29	53	32	230	19
2006/2007	12	14	24	14	30	29	26	34	28	211	19
2007/2008	12	11	14	29	13	31	32	27	32	201	16
2008/2009	12	12	11	18	25	16	26	34	28	182	15
2009/2010	17	12	10	16	21	13	27	23	31	170	15
2010/2011	10	11	13	15	15	27	24	14	25	154	13
2011/2012	4	13	10	18	22	34	25	43	29	198	15
2012/2013	4	13	10	18	22	25	22	43	29	186	15
2013/2014	13	0	2	11	26	13	23	14	46	148	13
2014/2015	6	4	5	5	10	28	12	26	33	129	11
2015/2016	14	4	8	5	3	17	33	18	26	128	11
2016/2017	12	8	14	7	8	15	15	21	18	118	10
2017/2018	10	13	9	11	14	8	19	16	24	124	11
2018/2019	18	18	12	16	17	17	10	17	12	137	12
2019/2020	13	16	20	13	15	25	20	8	22	152	14
2020/2021	15	11	18	24	15	19	23	22	15	162	14
2021/2022	28	7	16	19	22	21	17	23	34	187	15

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klasse									Gesamt	Anzahl Klassen
	1;2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2022/2023	24	18	7	15	16	26	18	14	30	168	14
2023/2024	21	16	19	7	13	19	22	15	19	151	13
2024/2025	21	13	16	18	6	15	16	18	19	142	11
2025/2026	22	13	14	16	15	7	12	13	24	136	11
2026/2027	22	14	13	13	13	18	6	11	17	127	10

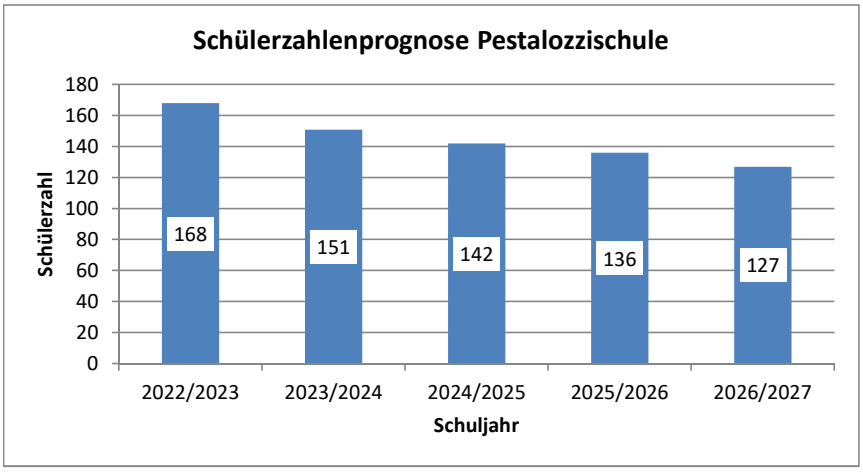

Richtwert zur Klassenbildung: Förderschwerpunkt Lernen 14; Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 13

Pestalozzischule

(Teilstandort Freudenberg, Osterbergschule)

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klasse									Gesamt	Anzahl Klassen
	1;2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2002/2003										0	
2003/2004										0	
2004/2005										0	
2005/2006										0	
2006/2007										0	
2007/2008										0	
2008/2009										0	
2009/2010										0	
2010/2011										0	
2011/2012										70	
2012/2013										63	
2013/2014										61	
2014/2015										63	
2015/2016	5	9	2	2	5	8	11	10	14	66	6
2016/2017	2	4	9	3	2	5	10	10	7	52	5
2017/2018	1	8	6	2	1	4	6	8	11	47	5
2018/2019	2	5	8	7	2	1	6	9	6	46	5
2019/2020	3	0	7	6	7	3	5	7	8	46	5
2020/2021	5	0	0	9	7	9	3	8	3	44	4
2021/2022	6	1	6	4	11	13	11	5	2	59	5

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klasse									Gesamt	Anzahl Klassen
	1;2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2022/2023										50	5
2023/2024										52	5
2024/2025										48	5
2025/2026										48	5
2026/2027										49	5

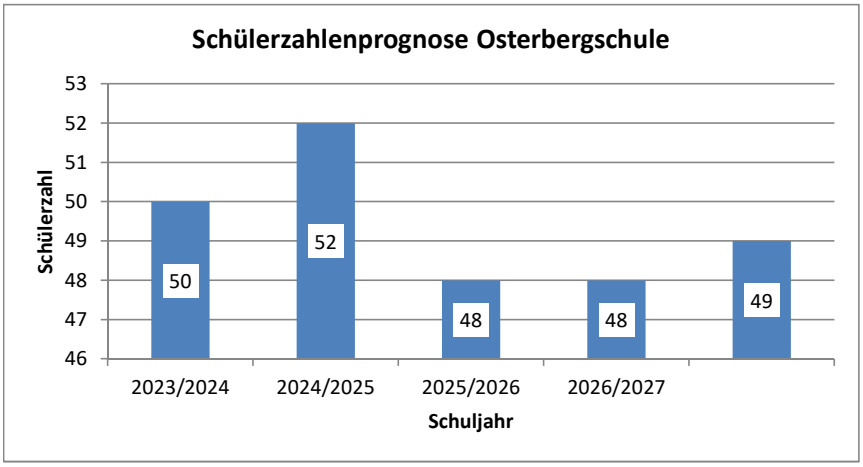

Richtwert zur Klassenbildung: Förderschwerpunkt Lernen 14; Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung 13

eingeschränkte Datenbasis für den Bereich der Stadt Freudenberg

Gesamtschulen

2022/2023 - 2026/2027

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	141	140	141	132	144	139	100	70	65	837	235	1.072
2003/2004	148	141	144	144	143	144	94	97	61	864	252	1.116
2004/2005	148	146	141	141	146	141	105	84	82	863	271	1.134
2005/2006	145	147	144	144	149	141	104	85	86	870	275	1.145
2006/2007	147	143	147	145	143	141	87	90	63	866	240	1.106
2007/2008	144	143	147	147	154	131	109	85	70	866	264	1.130
2008/2009	149	144	139	146	147	151	103	90	85	876	278	1.154
2009/2010	145	147	146	142	147	145	94	95	90	872	279	1.151
2010/2011	146	139	141	142	134	148	120	92	89	850	301	1.151
2011/2012	150	144	142	143	144	139	105	95	88	862	288	1.150
2012/2013	144	145	141	141	141	146	86	91	90	858	267	1.125
2013/2014	150	145	145	145	140	147	104	72	84	872	260	1.132
2014/2015	135	148	144	143	145	145	110	79	71	860	260	1.120
2015/2016	137	135	145	144	149	144	98	101	72	854	274	1.128
2016/2017	135	136	135	144	145	145	107	91	94	840	292	1.132
2017/2018	135	136	136	136	145	145	101	99	85	833	285	1.118
2018/2019	135	135	136	135	138	140	81	98	99	819	278	1.097
2019/2020	131	132	131	135	132	140	94	69	99	801	262	1.063
2020/2021	135	135	134	134	133	132	101	91	69	803	261	1.064
2021/2022	133	134	133	132	135	136	96	93	87	803	276	1.079

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	132	133	133	133	131	137	95	88	92	799	275	1.074
2023/2024	137	132	132	133	132	132	92	87	87	798	266	1.064
2024/2025	124	137	131	132	131	133	93	85	86	788	264	1.052
2025/2026	151	124	135	131	130	133	93	85	84	804	262	1.066
2026/2027	151	151	123	135	129	132	92	85	84	821	261	1.082

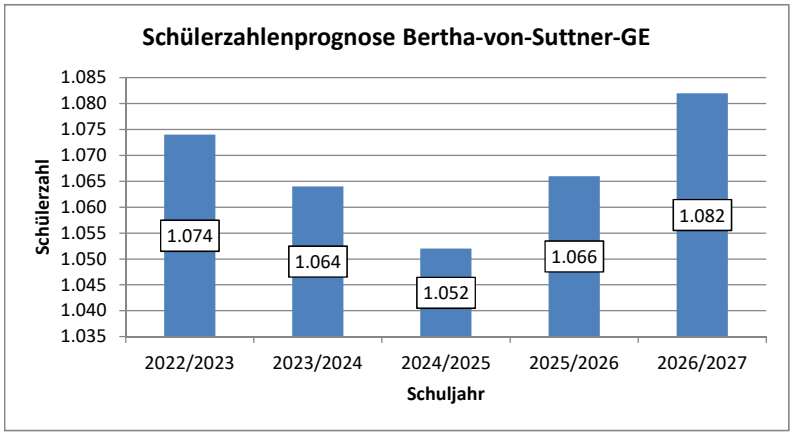

Gesamtschule Auf dem Schießberg

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003												
2003/2004												
2004/2005												
2005/2006												
2006/2007												
2007/2008												
2008/2009												
2009/2010												
2010/2011												
2011/2012												
2012/2013												
2013/2014												
2014/2015												
2015/2016												
2016/2017	108									108		108
2017/2018	104	104								208		208
2018/2019	105	105	104							314		314
2019/2020	107	103	108	107						425		425
2020/2021	103	102	102	106	106					519		519
2021/2022	108	105	103	103	114	93				626		626

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I+II
2022/2023	105	106	106	104	106	100	57			627	57	684
2023/2024	109	104	107	107	107	93	53	54		627	107	734
2024/2025	99	107	105	108	110	94	54	51	51	623	156	779
2025/2026	121	98	108	105	112	97	55	51	48	641	154	795
2026/2027	120	119	99	109	109	98	56	52	48	654	156	810

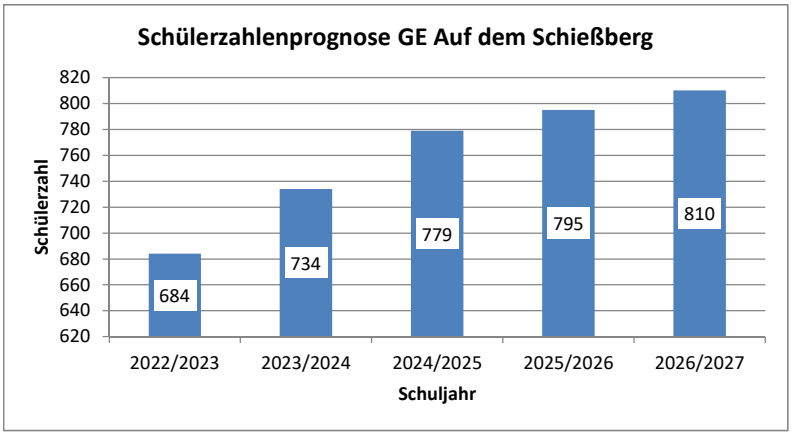

Hinweis: Mangels schulspezifischer historischer Ist-Schülerzahlen entspricht diese Prognose der Sek. II nicht dem sonst üblichen Methodik-Standard

Gesamtschule Eiserfeld

Schülerzahlenentwicklung **(Stand: 09/21)**

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2002/2003	118	116	117	117	119	112	71	65	45	699	181	880
2003/2004	118	117	115	117	116	119	79	64	58	702	201	903
2004/2005	118	118	115	119	117	112	99	70	59	699	228	927
2005/2006	116	117	118	115	118	117	80	88	60	701	228	929
2006/2007	119	116	116	114	114	113	89	66	76	692	231	923
2007/2008	119	115	118	116	115	111	76	88	65	694	229	923
2008/2009	120	119	115	116	116	116	80	75	77	702	232	934
2009/2010	117	118	119	115	116	119	76	75	69	704	220	924
2010/2011	116	115	115	119	113	116	77	68	70	694	215	909
2011/2012	119	112	112	116	120	112	84	73	64	691	221	912
2012/2013	117	115	115	115	116	119	80	78	73	697	231	928
2013/2014	120	115	116	114	116	116	83	77	67	697	227	924
2014/2015	117	121	114	116	118	122	93	83	74	708	250	958
2015/2016	143	116	119	114	121	116	104	88	80	729	272	1.001
2016/2017	145	142	117	122	125	125	127	96	83	776	306	1.082
2017/2018	141	145	144	118	122	119	122	119	86	789	327	1.116
2018/2019	139	143	144	145	121	121	117	117	107	813	341	1.154
2019/2020	132	135	142	139	149	123	105	109	105	820	319	1.139
2020/2021	135	132	134	140	142	145	101	106	101	828	308	1.136
2021/2022	134	133	131	138	142	141	129	105	90	819	324	1.143

Prognose Schülerzahlen ab 2022/2023

Schuljahr	Schüler in Klassen						Schüler in Jahrgangsstufe			Gesamt	Gesamt	Gesamt
	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Sek. I	Sek. II	Sek. I + II
2022/2023	133	132	132	130	141	141	122	128	94	809	344	1.153
2023/2024	137	131	131	131	133	140	121	121	114	803	356	1.159
2024/2025	125	135	130	130	134	132	114	120	108	786	342	1.128
2025/2026	152	123	134	129	133	133	115	113	107	804	335	1.139
2026/2027	152	150	122	134	132	132	114	114	101	822	329	1.151

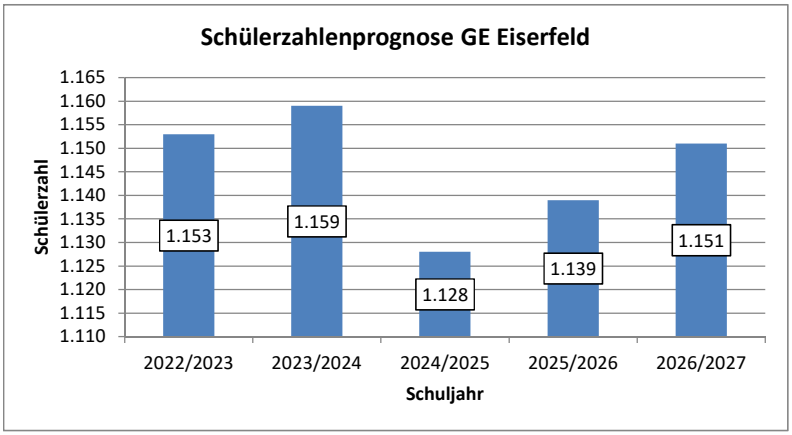

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 800/2022

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 5
Bereich: Schulen
Bearbeitet von: C. Vogt

Siegen, 16.02.2022

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Ausschuss für Schule und Bildung	**08.03.2022**
Jugendhilfeausschuss	**10.03.2022**
Haupt- und Finanzausschuss	**30.03.2022**
Rat	**06.04.2022**

Kurzbezeichnung:

Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen beschließt, die Hammerhütter Schule zum Schuljahr 2022/2023 in eine Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich umzuwandeln.

Sachverhalt / Begründung:

1. **Einleitung**

Derzeit werden folgende 14 Grundschulen an 16 Standorten als Offene Ganztagsschulen geführt:

- Albert-Schweitzer-Schule
- Birlenbacher Schule
- Diesterwegschule
- Geisweider Schule
- Giersbergschule
- Grundschule auf dem Hubenfeld (Hauptstandort und Teilstandort)
- Grundschule Eiserfeld (Hauptstandort und Teilstandort)
- Grundschule Kaan-Marienborn

- Jung-Stilling-Schule
- Montessorischule Siegen
- Nordschule
- Obenstruthschule
- Sonnenhangschule
- Spandauer Schule

Für die Friedrich-Flender-Schule wurde der Beschluss zur Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2022/2023 mit Vorlage VL 655/2021 gefasst.

Im Schuljahr 2021/2022 nehmen insgesamt 1.301 Kinder die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsschulen wahr. Gesamtstädtisch besuchen damit 39 % der Grundschüler insgesamt (3.321 Kinder) den Ganztag.
Bezogen auf die 2.849 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die als Offene Ganztagsschule geführten Grundschulen besuchen, beträgt die Quote 46 %.

Die Umwandlung von Grundschulen in Offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2022/2023 erfolgt auf der Basis folgender Rechtslage:

- Runderlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in der Fassung vom 13.12.2018
- Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der Fassung vom 13.12.2008

Die Hammerhütter Schule hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und stand dem Ganztagsbetrieb positiv gegenüber, so dass die Schulkonferenz der Schule den Beschluss zur Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule am 27.09.2021 erneuert hat. Im Nachgang wurden mit dem Schulträger Gespräche zum Vorgehen geführt.

Die für die Umwandlung notwendigen Rahmenbedingungen wurden geprüft, das erforderliche pädagogische Konzept wurde erarbeitet.

2. Ganztagskonzept

Die Hammerhütter Schule hat ein Ganztagskonzept erarbeitet (*Anlage 1*). Das Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein hat mit Stellungnahme vom 14.02.2022 diese Konzeption aus schulfachlicher Sicht befürwortet (*Anlage 2*).

Bislang erfolgte die regelmäßige Nachmittagsbetreuung der Schule im Rahmen des Landesprogrammes „Dreizehn Plus“. Die Nachmittagsbetreuung findet dabei sowohl am Standort der Hammerhütter Schule als auch im Kinder- und Jugendtreff Fischbacherberg einschließlich des Standortes K52 statt. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 nehmen hieran insgesamt 124 Kinder (67 Kinder am Schulstandort, 57 im KJT) teil. Die Nachmittagsbetreuung an der

Schule sowie die verlässliche Vormittagsbetreuung „Schule von acht bis eins“ bietet derzeit ein Maßnahmeträger an.

Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des Offenen Ganztagskonzeptes in enger Abstimmung mit der Schulleitung auch zukünftig einem Maßnahmeträger zu übertragen. Dieser ist im Wege eines Vergabeverfahrens zu ermitteln.

Das Ganztagskonzept wird ebenso weiterhin die Nachmittagsbetreuung durch die Standorte des Kinder- und Jugendtreffs Fischbacherberg beinhalten. Insofern ist eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner unabdingbar.

3. Finanzierung des Betriebs der Offenen Ganztagsschule

Nach dem Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ richtet sich die Landeszuweisung nach der Anzahl der am Offenen Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Ab dem 01.08.2022 beträgt die Zuwendung in Form eines Grundfestbetrages 1.013 € pro Schuljahr und Kind bzw. 1.825 € für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichsbaren Lebenslagen.
Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schülern oder pro 12 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen zugewiesen.
An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich ein Festbetrag in Höhe von 340 € pro Schülerin und Schüler bzw. 639 € pro Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen gewährt werden. Die Förderung stellt sich somit insgesamt wie folgt dar:

	Kinder ohne Unterstützungsbedarf	Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen
Grundfestbetrag	1.013 €	1.825 €
Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteilen	340 €	639 €
Gesamt (bei Kapitalisierung)	1.353 €	2.464 €

Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können auch Kinder ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden.
Die Verwaltung beabsichtigt für die kalkulierte Schülerzahl Landeszuwendungen für den Offenen Ganztag der Hammerhütter Schule für das Schuljahr 2022/2023 zu beantragen.

Der Schulträger muss für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 535 € pro Schülerin und Schüler erbringen.

Seit dem 01.01.2017 werden die Kostenbeiträge für die Teilnahme am Offenen Ganztag auf der Basis überprüfter Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen durch die Universitätsstadt Siegen erhoben und eingezogen.
Grundlage hierfür sind der Beschluss des Rates zur Einführung der Kostenbeitragssatzung Schulbetreuung vom 29.06.2016 und die entsprechende Vorlage Nr. 946/2016 sowie die Ratsbeschlüsse vom 10.05.2017 (Vorlage 1359/2017), 02.05.2018 (Vorlage 1841/2018), 19.06.2019 (Vorlage 2450/2019), 24.06.2020 (Vorlage 2985/2020) sowie 23.06.2021 (Vorlage 398/2021) zur Änderung dieser Satzung.
Sofern die Elternbeiträge gesamtstädtisch betrachtet über dem zu zahlenden städtischen Eigenanteil liegen sollten, werden die überschüssigen Erträge aus Elternbeiträgen unter Berücksichtigung von Kindern im Gemeinsamen Lernen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Seiteneinsteigern nach Schülerzahl gleichmäßig auf alle Offenen Ganztagsschulen der Universitätsstadt Siegen verteilt.
Entsprechend wird der nach dem Runderlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ zu zahlende städtische Eigenanteil in voller Höhe an alle Offenen Ganztagsschulen bzw. deren Maßnahmeträger ausgezahlt.

Die Hammerhütter Schule kalkuliert mit 112 Kindern im Offenen Ganztag, davon 2 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, 21 Kinder mit umfassender sonderpädagogischer Förderung sowie 2 Kinder aus Flüchtlingsfamilien oder Kinder aus vergleichbaren Lebenslagen.
Wird diese Schülerzahl erreicht, wäre für das Schuljahr 2022/2023 ein Eigenanteil in Höhe von 59.920 € für die Schule zu kalkulieren.
Die Erfahrung der bestehenden Offenen Ganztagsschulen hat gezeigt, dass von einem Zuwachs an teilnehmenden Schülerinnen und Schülern auszugehen ist.

4. Baunotwendigkeiten, Ausstattung, Finanzierung

Die Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule ist zunächst nicht mit baulichen Erweiterungen verbunden, da die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb weitestgehend vorhanden sind.

Es werden die Räume der Schule und des Kinder- und Jugendtreffs weiter genutzt. Diese werden für die derzeitige Nachmittagsbetreuung schon genutzt.

Sollte sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Zukunft erhöhen, sind gegebenenfalls die Hinzunahme bzw. Umnutzung vorhandener, bislang anderweitig genutzter, Räume zu prüfen.

5. Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Qualitätszirkels „Siegener Offene Ganztagsschulen“ arbeiten die Schulleitungen der Offenen Ganztagsschulen, deren Maßnahmeträger, die Ganztagskoordiantoren, das Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Schulverwaltung und die städtischen Jugendhilfe zusammen, um die Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagsschulen zu si-

chern, zu verbessern und voranzutreiben. Außerdem versteht sich der Qualitätszirkel als Netzwerk, das dem Informationsaustausch und der Vernetzung aller am Offenen Ganztag Beteiligten dient. Mit der Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule ist geplant, die Schule in den Qualitätszirkel einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
2022 29.960 € (städtischer Eigenanteil)	ab 2023 59.920 € (städtischer Eigenanteil)			☐ ist erfolgt. ☒ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan	☒ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode 03010206/I030102060 Sachkonto 5317000, 5431400, 7831000, 7832000

Im Auftrag

gez.

A. Schmidt
Dezernent

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):
1. Konzept OGS Hammerhütter Schule
2. Schulfachliche Stellungnahme

Hammerhütter Schule

Katholische Bekenntnisschule der Stadt Siegen Tel.: 0271 313378 38
Gleiwitzer Str. 21 57072 Siegen Fax: 0271 313378 39
www.hammerhuetter-schule.de hammerhuetter-schule@t-online.de

Rahmenkonzept

zur Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2022/23

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

Schulprofil **5**

Pädagogisches Konzept **7**

Ziele der OGS 7

Fördermöglichkeiten 8

Räumlichkeiten 9

Ferienbetreuung 11

Team 12

Kooperationen **13**

Kooperationspartner 13

Grundlagen der Zusammenarbeit (Eltern, Kollegium, Schulamt, Schulträger) 13

Organisation des Schultages **15**

Tagesablauf 15

Pädagogischer Mittagstisch 15

Lernzeit 17

AG-Angebote 18

Gemeinsames Miteinander/Schulregeln 19

Evaluation **21**

Vorwort

Die Hammerhütter Schule ist eine katholische Grundschule, die auf dem Fischbacherberg mitten im Grünen liegt. Unmittelbar hinter der Schule beginnt ein großes Waldgebiet, welches als außerschulischer Lernort oft in den Unterricht einbezogen wird. Nur einen kurzen Fußweg entfernt, liegt das Erfahrungsfeld „SchönUndGut“, das von der Hammerhütter Schule für ein Picknick im Grünen, für Abschlussfeiern einzelner Klassen, aber auch für das Zirkusprojekt genutzt wird. Der große Schulhof ermöglicht es den Kindern, sich in den Pausen auszutoben. Auf einer großen Rasenfläche befinden sich eine Schaukel und zwei Klettergerüste. Vor dem Schulgebäude ist der Schulhof gepflastert. Dort können die Kinder Basketball und Tischtennis spielen, zudem gibt es eine Rutsche und eine Steinsitzecke für Unterricht im Freien. Zu dem Schulhof gehört auch ein großer Sportplatz mit Hartgummiboden und eingezeichnetem Fußballfeld, sowie an der Seite vier Laufbahnen und eine Sprunggrube.

Die Hammerhütter Schule besuchen zurzeit ca. 170 Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsgebieten Fischbacherberg, Heidenberg, Achenbach und aus dem nahen Stadtgebiet. Bei uns lernen Kinder aller Konfessionen, die zum Teil aus einem multi-kulturellen Umfeld stammen, gemeinsam in insgesamt 7 Klassen. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei über 80%.

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig Schule als Ort des Lernens, des sozialen Miteinanders und auch als Ort der Zuwendung und Geborgenheit ist. Nach der „COPSY-Studie“ des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf 2021[1] sind die physische und psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern durch Schulschließungen und die nicht mehr regelmäßig erreichbaren öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, teilweise stark belastet. Risiken der Kindeswohlgefährdung nehmen zu, weil sich der Alltag überwiegend zuhause abspielt. Dies gilt insbesondere für Familien, die in engen räumlichen Verhältnissen leben.

1 https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html%20 (Stand: Juni 2021).

Der Wohnraum auf dem Fischbacherberg ist hochverdichtet. Seit 1997 werden durch die Kommunale Entwicklungsgesellschaft (KEG) 268 Wohnungen, freigeworden durch die Belgische Garnison, vergeben. Die meisten Familien unserer Schulkinder wohnen in Hochhäusern in der Ypernstraße, Kolbergerstraße, Schweriner Straße und am Görlitzer Platz. Laut dem Sozialmonitoring 2021 mit dem Schwerpunkt Armut und Armutsgefährdung in Siegen wurde für den Sozialstatistikbezirk Fischbacherberg ein „hohes Armutsrisiko“ berechnet. Dank einer sehr guten Vernetzung verschiedenster Institutionen und Einrichtungen, erfahren Kinder, Eltern und Lehrkräfte der Hammerhütter Schule eine gute Unterstützung.

Die Arbeit in der Schule hört nicht mit Schulschluss auf. Die meisten Kinder der Schule besuchen im Anschluss noch die Betreuung der Schule oder gehen in den Kinder- und Jugendtreff Fischbacherberg und ins K52 am Heidenberg.

Seit 1996 werden die Schülerinnen und Schüler an der Hammerhütter Grundschule nachmittags durch den Elternverein der Hammerhütter Grundschule e.V. betreut. Bisher werden die Betreuungsmodelle „Schule von acht bis eins“, „Schule dreizehn plus“ und der „Flexible Ganztag“ angeboten. Insgesamt nutzen ca. 69 Kinder das Betreuungsmodell „Schule von acht bis eins“, davon nutzen 67 Kinder das Betreuungsmodell „Schule dreizehn plus“. Außerdem besuchen 57 Kinder im Kinder- und Jugendtreff Fischbacherberg das Betreuungsmodell „Schule dreizehn plus“.

Bei der Elternabfrage haben 126 von 163 Eltern teilgenommen. Die Auswertung hat ergeben, dass 82 Eltern die Umwandlung der Hammerhütter Schule in eine OGS wünschen. 32 lehnen eine Umwandlung ab. Weitere 12 Eltern wünschen nur die Betreuungsform „acht bis eins“. Bei der Einordnung des Ergebnisses der Abfrage ist zu beachten, dass die Eltern, deren Kinder bereits zum Kinder- und Jugendtreff Fischbacherberg gehen, die Abfrage mit „nein“ beantwortet haben. Deshalb ist der Bedarf an Betreuung deutlich höher einzustufen.

Diese Abfrage bestärkt unseren Wunsch, die Hammerhütter Schule zum Schuljahr 2022/23 zu einer Offenen Ganztagsschule umzuwandeln.

Schulprofil

1. Wir möchten an unserer Schule eine Wertegrundlage schaffen, in der unter anderem christliche Grundsätze erfahrbar gemacht werden sollen.

2. Unser Ziel ist ein Unterricht, der selbsttätiges Lernen ermöglicht und einen großen Freiraum für Aktivitäten lässt. Somit schafft die Schule die organisatorischen Voraussetzungen, um die eigenen Ressourcen und Stärken der Kinder zu entfalten.

3. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitige Achtung, freie und offene Kommunikation sollen Grundlagen für die schulische Atmosphäre und pädagogische Zusammenarbeit sein.

4. Es ist uns wichtig, die Eltern aktiv in das Schulleben einzubeziehen.

5. Schulleitung und Kollegium bemühen sich gemeinsam um eine ständige pädagogische Weiterentwicklung. Dabei besitzt die schulinterne Lehrerfortbildung einen besonderen Stellenwert.

Schwerpunkte

- Gemeinsame Gottesdienste und Feiern im Kirchenjahr
- Geborgenheit durch jahrgangsbezogene Klassen und individuelles Fördern und Fordern
    - Allgemeines Förderkonzept
    - Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von fächer- und jahrgangsübergreifendem Lernen durch Projektwochen
- „Lesefreude wecken und fördern“ mithilfe unserer neuen Schulbücherei, dem „Ohrenkino“ und „Leseeltern“
- Stärkung der kindlichen Persönlichkeit durch Gewaltprävention und Gesundheitserziehung („Klasse 2000“)
- Regeln für das Zusammenleben einzuüben, das Miteinander stärken durch das Sozialkompetenztraining mit Lubo und der Streitschlichtung
- Der große Schulhof, Pausenspiele und der Sport in der Turnhalle bieten reichhaltige Bewegungsmöglichkeiten
- Aktiver Einbezug der Eltern in das Schulleben
- Engagement und Förderung durch den Elternverein

Kurz zusammengefasst liegt unser Schwerpunkt in der ganzheitlichen Stärkung der Persönlichkeit des Kindes:

Geborgenheit begründet Sicherheit,
Sicherheit schafft Vertrauen,
Vertrauen macht stark,
Starke Kinder sind unsere Zukunft!

Pädagogisches Konzept

Ziele der OGS

Der Hammerhütter Schule ist es sehr wichtig allen Eltern, die Bedarf an einer Betreuung haben, ein möglichst passendes Angebot machen zu können.

Ziel ist es, einen Ganztag für die Kinder zu schaffen, der

- sie bei ihren Aufgaben unterstützt
- sie beim Lernen begleitet
- sie sprachlich fördert
- den interkulturellen Umgang miteinander unterstützt
- beim Spielen soziale Kompetenzen fördert
- Möglichkeiten zum Erlernen kultureller Fähigkeiten bietet
- ein zweites Zuhause sein kann, bei dem sie Ruhe und Geborgenheit finden.

Viele Kinder der Hammerhütter Schule haben verschiedene Problemlagen zu bewältigen. Bei einem nicht unerheblichen Anteil ist bereits die Hilfe zur Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil. Darüber hinaus haben wir einige Kinder, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder insgesamt einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese Kinder brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit. Dabei möchten wir aber nicht die stillen, unauffälligen Kinder aus dem Blick verlieren. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist und bei seinen Aufgaben, die es jeden Tag von Neuem bewältigen muss, bestmöglich unterstützt.

Für die OGS ist uns wichtig, dass die Kinder in den Räumlichkeiten der Betreuung nach Schulschluss freundlich aufgenommen und begrüßt werden. Dort können die Kinder erstmal erzählen, ankommen und spielen, bevor es zu den Hausaufgaben oder zum Essen geht. Zudem ist es unser Ziel, Kinder zu einem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander anzuleiten und die Toleranz der Kinder gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen zu stärken. Dazu gehört auch, sie an die gesellschaftlichen Normen und Werte heranzuführen.

In unserem Multiprofessionellen Team haben wir eine sozialpädagogische Fachkraft, die für die Integration der neuzugewanderten Kinder zuständig ist. In Kleingruppen- oder Einzel-Förderungen unterstützt sie im Klassenverband die Lehrkräfte bei der heterogenen Schülerschaft und die Kinder beim Deutscherwerb.

Ebenso ist sie Ansprechpartnerin und Begleiterin für die Lehrkräfte, sowie für das Betreuungspersonal bei Elterngesprächen und fungiert als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie soll auch in der OGS z.B. in der Lernzeit oder in der Kleingruppenförderung stärker eingebunden werden.

Fördermöglichkeiten

Da der Migrationsanteil an der Hammerhütter Schule nahezu 80% ist, liegt unser vorrangiges Augenmerk auf der Sprache. Nicht nur die Kinder, die neu nach Deutschland gekommen sind, sondern auch die Kinder, die in Deutschland geboren und eine Kita besucht haben, benötigen beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch Unterstützung. So streben wir eine sprachsensible Kommunikation im Alltag an, sowie eine wertschätzende und offene Grundhaltung anderen Sprachen und Kulturen gegenüber. Jede Kontaktperson eines Kindes ist immer auch SprachvermittlerIn.

Die Kinder der Hammerhütter Schule benötigen viele Gelegenheiten, die Zweitsprache Deutsch zu hören und selber zu sprechen. Besonders nachmittags

beim freien Spiel, aber auch in angeleiteten Situationen, können Sprachmuster geübt und die Sprachentwicklung des Kindes weiter ausgebaut werden. Vorstellbar wären hier neben dem Ausbau der Sprachentwicklung beim freien Spiel mit anderen Kindern, eine verlässliche Erzählzeit nach Schulschluss oder eine Vorlesezeit in der Bücherei. Wenn möglich sollen kleine Fördergruppen entstehen, in denen diese Defizite behoben werden.

Auffallend sind in den letzten Jahren die motorischen Defizite bei vielen Kindern. Die Kinder erzählen häufig davon, dass sie am Wochenende oder in den Ferien viel vor der Spielekonsole saßen, Fernsehen geschaut oder am Handy bzw. Tablet gespielt haben. Dadurch sinkt die Chance, dass sich die Kinder ausreichend bewegen. Wir beobachten verstärkt, dass die Kinder zum Beispiel nicht mehr gut balancieren und rückwärtslaufen können. Ebenso fehlt den Kindern die Stützkraft. Von den motorischen Defiziten ist auch die Feinmotorik betroffen. Manche Kinder beherrschen den Pinzettengriff nicht, können nicht mit einer Schere ausschneiden oder haben Schwierigkeiten bei der Auge-Hand-Koordination. So ist es durch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des Schulhofes, aber auch Fördergruppen in diesem Bereich angedacht, diese motorischen Defizite anzugehen.

Räumlichkeiten

Nach dem Umzug der Hammerhütter Schule auf den Fischbacherberg wurden einige Räumlichkeiten verändert. So zog der komplette Computerraum in das 1. Obergeschoss, sodass in dem frei gewordenen Raum die Betreuung Platz fand.

Dieser Platz reichte bald nicht mehr aus und ein weiterer Klassenraum in unmittelbarer Nähe wird seitdem von der Betreuung genutzt.

Im Untergeschoss befand sich früher eine große Bibliothek und eine kleine Küche. Die Bibliothek wurde zunächst aufgelöst und der gesamte Bereich wurde für die Mensa, eine größere Küche und die Essensausgabe umgebaut.

Im letzten Jahr wurde mit Hilfe des Preisgeldes durch den Wettbewerb „Gut für Schulen“ der Sparkasse Siegen eine neue Bücherei gestaltet. Auch dieser Raum kann von der Betreuung im Nachmittagsbereich mitgenutzt werden.

Für die Hausaufgaben werden schon jetzt einige Klassenräume genutzt. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden.

Für die AGs stehen zudem die Turnhalle und der Werkraum der Schule zur Verfügung.

Ferienbetreuung

Der Wunsch der Eltern und auch der Kinder nach einer Ferienbetreuung ist vorhanden.

In den Ferien, an beweglichen Ferientagen und an Notbetreuungstagen haben die Kinder die Möglichkeit nach vorheriger Anmeldung den Tag in der OGS zu verbringen. Dies natürlich auch zu den gewohnten Öffnungszeiten. Während der Weihnachtsferien findet kein Angebot statt.

Sollten sich nicht genügend Kinder für die jeweilige Ferienbetreuung anmelden, dann wird die Ferienbetreuung in Kooperation mit einer anderen Schule organisiert.

Für die Ferien wird ein Ferienprogramm erstellt, welches die angemeldeten Kinder ca. eine Woche vor Ferienbeginn erhalten. Die Anmeldung für die Ferien, pädagogische Tage des Teams, Notbetreuung und bewegliche Ferientage werden

durch einen Elternbrief separat und früh genug abgefragt, für den die Eltern ihre Kinder anmelden können.

Aus den Beobachtungen und aus Impulsen der Kinder entwickelt das Betreuungspersonal themenbezogene Projekte unter anderem in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Hier werden dann spezielle Angebote, Ausflüge und Workshops angeboten.

Team

Das Lehrerkollegium besteht derzeit aus 10 Kolleginnen und Kollegen, die für die Betreuung und Beschulung der Kinder am Vormittag zuständig sind. Darüber hinaus haben wir eine Kollegin im Multiprofessionellen Team.

Zurzeit besteht das Team der Betreuung aus fünf Personen. Dies ist für die nötige individuelle Förderung der Kinder zu wenig.

Deshalb muss zusätzliches pädagogisches Personal eingestellt werden, um den Kindern in ihrer vielfältigen Bedarfslage gerecht zu werden. Die laufende Qualifizierung des OGS Teams ist obligatorisch.

Zusätzlich werden Kooperationspartner das OGS Team unterstützen, um das Nachmittagsprogramm vielfältig abzudecken.

Das Lehrerkollegium wird in größtmöglichem Maß die Hausaufgaben mitbetreuen, sowie die individuelle Förderung in Kleingruppen im Rahmen der Lernzeit übernehmen. Je nach Stellenzuteilung kann auch eine AG von den Lehrkräften übernommen werden. Außerdem wird sich die Sozialpädagogin (MPT) in den OGS Bereich miteinbringen.

Kooperationen

Kooperationspartner

Der bisherige Maßnahmeträger arbeitet bereits seit einigen Jahren mit Partnern zusammen. Diese Kooperationen sollen fortgeführt bzw. weiterausgebaut werden.

Bereits bestehende Kooperationen:

- Heimatverein Achenbach
- Fritz-Busch-Musikschule der Stadt Siegen
- Arbeitskreis Zahngesundheit
- Landessportbund
- Zumba – Instructor (Catrin Hackler)
- Dieter´s Tastenschule (Keyboard Unterricht)

Seit 1977 besteht bereits eine gute Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendtreff am Fischbacherberg. Die bereits bestehende Kooperation zwischen der Hammerhütter Schule und dem KJT Fischbacherberg soll fortgeführt werden. Einzelheiten dazu müssen noch geklärt und in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden.

Um das Angebot für die Kinder stets zu erweitern, streben wir es an, auch weiterhin gute vertrauensvolle Partner zu finden.

Neue Kooperationspartner:

- DRK Siegen
- Rabauki e.V.

Grundlagen der Zusammenarbeit (Eltern, Kollegium, Schulamt, Schulträger)

Ein guter, konstruktiver, vertrauensvoller Austausch ist die Basis einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen OGS Team und Eltern, genauso wie zwischen OGS Team und Kollegium. Über unsere Schul-App können bereits jetzt alle

Lehrkräfte, aber auch die Betreuung mit den Eltern schnell und einfach kommunizieren und Elternbriefe verschicken.

Einmal in der Woche trifft sich die Leitung der Betreuung mit dem Schulleitungsteam und bespricht wichtige Anliegen. Ein fester Termin und eine offene Kommunikation sind wichtig für verlässliche Absprachen und ein gutes Miteinander.

Bei jeder Lehrerkonferenz gibt es einen gesonderten Tagesordnungspunkt „Informationen aus der Betreuung“. Hier können Informationen, aber auch notwendige Absprachen zwischen Betreuung und Kollegium getroffen werden.

Für Rückmeldungen zwischen Betreuung und Lehrkräften wird es ein großes Notizbuch geben, in dem vormittags krankgemeldete Betreuungskinder vermerkt werden. Zudem wird darin von der Betreuung über die Lernzeit kurz berichtet. So können die Lehrkräfte am nächsten Tag schnell nachvollziehen, welche Kinder Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben hatten oder bei welchen Kindern das Verhalten Anlass zur Sorge gab. So ist ein erster Schritt in Richtung Verzahnung und besserem Austausch von Vormittag und Nachmittag erreicht.

In allen Fragen und Anliegen rund um den Schulbetrieb und den OGS-Betrieb ist ein enger und vertrauensvoller Austausch mit Schulamt und Schulträger unerlässlich.

Organisation des Schultages

Tagesablauf

Für die Kinder ist ein klar strukturierter Tagesablauf wichtig. Wiederkehrende Rituale und feste Strukturen geben Sicherheit.
Die Mittagsbetreuung startet nach der 4. Stunde. Zunächst bringen die Kinder ihre Schulranzen in die Betreuung und gehen anschließend in die 2. große Hofpause, die von 11.25 Uhr bis 11.45 Uhr stattfindet.

Der pädagogische Mittagstisch staffelt sich in verschiedene Zeiten, je nach Unterrichtsschluss der Kinder.

Im Anschluss an das Mittagessen beginnt für die Kinder die Lernzeit. Danach haben die Kinder noch genügend Freiraum, um ihren Interessen und dem freien Spiel nachzugehen oder an einer AG teilzunehmen.

Pädagogischer Mittagstisch

Ca. 95% der angemeldeten Kinder nutzen täglich das Angebot der Mittagsverpflegung. Zurzeit wird die Mittagsverpflegung durch den Maßnahmeträger zubereitet.

Die Hammerhütter Schule legt vor allem auf Nachhaltigkeit und auf eine ausgewogene Ernährung Wert. Unter Berücksichtigung von diversen Unverträglichkeiten, aber auch unterschiedlicher Essgewohnheiten, soll den Kindern ein abwechslungsreiches Mittagsangebot geboten werden.

Aufgrund der hohen Anzahl muslimischer Kinder soll dabei komplett auf Schweinefleisch verzichtet werden.

Die Kinder essen in der Regel in drei Gruppen: um 11:45 Uhr, 12.30 Uhr und um 13.15 Uhr. Dieses richtet sich nach dem Unterrichtsschluss.

Als fester Bestandteil im Tagesablauf, bietet der pädagogische Mittagstisch den Kindern Struktur und Sicherheit. Das Mittagessen wird in einer gemütlichen und ruhigen Atmosphäre in hellen und großen Räumen im Untergeschoss der Schule eingenommen. Dabei wird auf die Einhaltung von hygienischen Standards und Regeln geachtet, die vorab mit den Kindern besprochen werden. Durch die Übernahme von kleinen Diensten, aber auch durch die Essensplanung, werden die Kinder aktiv mit eingebunden und dazu angeleitet, etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Lernzeit

In den Lernzeiten erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in einer festen Gruppe mit einer festen Bezugsperson um ihnen Kontinuität zu bieten. Die Kinder werden angeleitet, ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Die Erfahrung am Fischbacherberg hat jedoch gezeigt, dass viele Kinder Unterstützung benötigen. Dabei stehen ihnen Lehrkräfte, als auch pädagogisches Personal unterstützend und beratend zur Seite. Die Arbeit mit den Kindern bildet den Schwerpunkt in der Lernzeit. Bei Bedarf erläutern die Pädagogen die Hausaufgaben, geben gezielte Hilfestellungen, loben und würdigen die Arbeit der Kinder. Beim Einüben von Arbeitstechniken unterstützen sie die Kinder und greifen helfend ein, wenn Hilfe sichtlich erforderlich ist.

Es ist ein wichtiges Anliegen der Hammerhütter Schule, dass die Lehrerstunden in der OGS möglichst in der Lernzeit liegen. Wenn es organisatorisch möglich ist, versuchen wir an vier Tagen die Lernzeiten von Lehrkräften begleiten zu lassen.

In einer ruhigen Arbeitsatmosphäre in kleinen Gruppen mit bis zu 10 Kindern, bearbeiten die Kinder der 1. bis 4. Klasse, verteilt auf mehrere Klassenräume, nicht nur ihre Hausaufgaben. Geplant ist eine feste Lernzeit von einer Stunde, in der die Kinder außerdem an Freiarbeitsmaterialien oder an gezielten Förderangeboten arbeiten. Möglich ist es in dieser Zeit auch, mit einer Gruppe in die Schülerbücherei zu gehen und den Kindern ein Buch vorzulesen. Zudem soll das selbstständige Lesen eínes Buches gefördert werden.

Über ein Lernzeitbuch wird es Rückmeldungen zu den Hausaufgaben und zum Arbeitsverhalten der Kinder an die Lehrkräfte geben.

Die Hausaufgaben werden im Rahmen der Möglichkeiten kontrolliert, jedoch liegt die endgültige Kontrolle über die Vollständigkeit bei den Eltern.

AG Angebote

Angelehnt an die Schwerpunkte und das Schulprofil der Hammerhütter Schule bietet der Elternverein bereits seit Jahren ein vielfältiges Programm an AG-Angeboten an. Hier sollen Kinder in den Bereichen Kunst, Kreativität, Musik und Sport neue Fähigkeiten kennenlernen und diese auch vertiefen können.

So fanden in den vergangen Jahren AGs aus den unterschiedlichsten Bereichen statt:

- Zumba Kids

  Hier haben die Kinder die Möglichkeit durch Tanz, Musik und Sport die Motorik, das Rhythmusgefühl und die Koordination zu erweitern.

- Kreativ AG (Mini und „die Großen“)

  Die Kinder gestalten und basteln (ihrem Alter entsprechend) gemeinsam an verschiedenen Projekten. So werden zum Beispiel zum Herbst Futterstellen für Eichhörnchen gebaut oder beleuchtete Papphäuser gebastelt und verdrahtet. Ein Highlight des Schuljahres ist immer der gemeinsame Bau des Lebkuchenhauses für die gesamte Betreuung.

- Keyboard AG

  Unter fachlicher Anleitung lernen die Kinder die Grundlagen des Keyboardspielens.

- Spiel- & Bewegungs-AG

  Hier haben die Kinder die Möglichkeit in verschiedenen Teamsportarten sich auszutoben, aber auch Regeln zu erlernen und umzusetzen.

In Kooperation mit den Partnern sind auch für die Zukunft weitere, abwechslungsreiche Angebote geplant.

Gemeinsames Miteinander/Schulregeln

In unserer Schulgemeinschaft wollen sich alle wohlfühlen und gemeinsam lernen. Deshalb helfen alle mit und übernehmen Verantwortung. Vormittag und Nachmittag bilden in der OGS eine Einheit. Damit bietet die Schule den Kindern im Anschluss an die Unterrichtzeit einen geschützten Raum zum Essen, zum Lernen, und zur freien Entfaltung. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder in ihrer Persönlichkeit angenommen und beim gesamten Betreuungsteam des Maßnahmeträgers wohl fühlen. So gelten unsere Schulregeln auch im Nachmittagsbereich und sollen eingehalten werden:

1. Verhalten in der Gemeinschaft

☺ Wir wollen gerecht sein, Schwächere schützen und nicht wegschauen.
☺ Wir tun anderen Kindern nicht weh, lachen sie nicht aus und beleidigen niemanden.
☺ Wir sind höflich und streiten fair.
☺ Wir nehmen jeden so, wie er ist und hören seine Meinung.
☺ Wir helfen uns gegenseitig.
☺ Wir halten uns an Gesprächsregeln.
☺ Wir sind leise, damit alle konzentriert arbeiten können.
☺ Wir sind pünktlich.
☺ Wir halten Regeln und verabredete Rituale ein.

2. Klassenräume und Schulsachen

☺ Wir halten unsere Klassenräume sauber und ordentlich.
☺ Wir nehmen Keinem etwas weg und geben ausgeliehene Sachen ordentlich zurück.
☺ Wir führen unsere Klassendienste ordentlich aus.
☺ Wir betreten unseren Klassenraum nur mit Hausschuhen.

3. Schulgebäude

☺ Wir bewegen uns in den Fluren und im Treppenhaus leise und rücksichtsvoll.
☺ Wir entfernen Müll, auch wenn es nicht unser eigener Müll ist.
☺ Wir benutzen die Kleiderhaken und Schuhablagen.

4. Toiletten

☺ Wir benutzen das WC ordentlich und verlassen es so, wie wir es vorfinden möchten.
☺ Wir spülen ab und waschen uns die Hände.
☺ Wir nutzen die Toiletten nicht als Spielplatz oder Versteck.

5. Schulhof

☺ Wir verlassen während der Schulzeit nicht das Schulgrundstück.
☺ Wir spielen nicht auf den Parkplätzen und an der Bushaltestelle.
☺ Wir nehmen Rücksicht, spielen miteinander und kümmern uns um die Patenkinder.
☺ Wir werfen nicht mit harten Gegenständen und im Winter nicht mit Schneebällen.
☺ Wir halten den Schulhof sauber und nehmen Spielsachen wieder mit in die Klasse.
☺ Wir bitten bei Problemen die Aufsicht um Hilfe.
☺ Wir spielen bei Regenpause in der Klasse, nicht in den Fluren oder im Treppenhaus.

5. Schulbushaltestelle und Schulweg

☺ Wir verhalten uns auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll.
☺ Wir halten die Busregeln ein und sitzen ordentlich auf einem Platz.

Evaluation

Das vorliegende Konzept muss im laufenden Schuljahr noch weiter konkretisiert und fortgeschrieben werden. So fehlen noch genaue Planungen der Stundeneinteilung des Personals, da noch weiteres pädagogisches Personal eingestellt werden muss. Außerdem sollte die Lernzeit in Absprache mit dem Kollegium geplant werden. Durch einige neue Kooperationspartner wird es neue Absprachen bei den AG Angeboten geben müssen und dadurch bedingt auch Konkretisierungen bei der Einteilung der Räumlichkeiten.

Da die OGS nun ein wichtiger Teil der Hammerhütter Schule sein wird, ergeben sich Anpassungen im Schulprogramm. Ohne eine stetige Evaluation und Weiterentwicklung, ist eine gute Zusammenarbeit mit einem ständigen Austausch nicht möglich. Hierfür werden wir Wege und Zeiten der Kommunikation zwischen dem Betreuungsteam und dem Kollegium finden, damit die OGS von allen Beteiligten getragen werden kann.

Siegen, den 25.11.2021

Sabine Dietrich

Postanschrift: Schulamt • 57069 Siegen

Schulamt
für den Kreis Siegen-Wittgenstein

Dienstgebäude
Koblenzer Straße 73
Siegen

Ihr Ansprechpartner:
Peter Sziburies
Zimmer: 417
Telefon: 0271-333-1445
Telefax: 0271-333-291452
E-Mail: p.sziburies@siegen-wittgenstein.de

Universitätsstadt Siegen
Fachbereich 5/4
Schulverwaltung

14. Februar 2022

Mein Zeichen:
40 V

Ihr Zeichen:

Servicezeiten der Schulaufsichtsbeamten:
Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Konzept der Offenen Ganztagsschule an der Hammerhütter Schule, Kath. Bekenntnisgrundschule der Stadt Siegen (134960) zum Schuljahr 2022/23
Schulfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Uhr,

das pädagogische Konzept der kath. Bekenntnisgrundschule Hammerhütter Schule der Stadt Siegen zur Gestaltung einer Offenen Ganztagsgrundschule stellt eine sinnvolle und überzeugende Weiterentwicklung der bisherigen Betreuungsmaßnahmen (Betreuung von „acht bis eins“ und Schule dreizehn plus) dar.

Die Notwendigkeit eines umfassenden und qualitativen Betreuungsangebots wird schlüssig aus den Ergebnissen aktueller Bedarfserhebungen, den aktuellen Betreuungskapazitäten sowie Schwerpunktsetzungen des Schulprofils abgeleitet.

Auch die Weiterentwicklung des bestehenden Betreuungsangebots im Anspruch des Offenen Ganztags sieht Maßnahmen zur Schulentwicklung vor, welche sich insbesondere in der Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln von Schülerinnen und Schülern und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben orientieren.
Die Schule erwartet hier in der engen Vernetzunng mit dem Kinder- und Jugendtreff, weiterhin Synergien in nachhaltiger Wirksamkeit für den gesamten Sozialraum des Stadtteils Siegen-Fischbacherberg. Der Masterplan GS des Landes NRW benennt im Handlungsfeld 3 „Ganztag – Kooperation Jugendhilfe / Schule“, entsprechende Entwicklungsperspektiven des Offenen Ganztags.

Das pädagogische Konzept berücksichtigt die Verzahnung von schulischer Arbeit mit den außerunterrichtlichen

Zentrale
Telefon: 0271 333-0
Telefax: 0271 333-2500

www.siegen-wittgenstein.de

Bushaltestelle
Kochs Ecke und Kreishaus
Hbf. ca. 5 Minuten Fußweg

Bankverbindung:
Sparkasse Siegen
IBAN:
DE54 4605 0001 0000 0100 90
SWIFT/BIC:
WELADED1SIE

Volksbank Siegerland eG
IBAN:
DE78 4606 0040 0755 0005 01
SWIFT/BIC:
GENODEM1SNS

Umsatzsteuer-Nr.
342/5811/0883

Siegen-Wittgenstein
in Südwestfalen

Angeboten des Ganztags. In dieser Zielsetzung stellt sich die Schule dem Anspruch, den Offenen Ganztag als integrativen Bestandteil der Schule zu organisieren, sollte dies jedoch in der konzeptionellen Perspektive schärfen und durch geeignete Inhalte konkretisieren. Auch im Ansatz der Individuellen Förderung sollten im Offenen Ganztag die Förderpläne der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen, durch die schulischen Expertisen (Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, DaZ-Förderung, etc.) unterstützt und auch in einer individuellen Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit genutzt werden. Der Fokus auf aktive Sprachförderung ist zielführend und soll insbesondere im Offenen Ganztag, in sprachsensiblen Kontexten, unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler, in sprachsensibler Fachlichkeit verstanden werden.

Der intendierte regelmäßige Austausch zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften des Offenen Ganztags ist unerlässlich. Die geplanten Ansätze zur Zusammenarbeit, der Umsetzung von Konferenzen und Terminen werden nach dem Start des Angebots regelmäßig evaluiert und u. U. bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Freizeitangebote, die die Interessenslagen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, sollen in Anlehnung an das Schulprofil fortgeführt und erweitert werden, wobei die Schule hier auf bestehende Kooperationsstrukturen mit Kooperationspartnern zurückgreifen will. Die Einbeziehung außerschulischer Partner ist nicht nur sinnvoll, sondern erlassbezogen auch notwendig, um die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit zu gewährleisten und auszubauen. Hier befindet sich die Schule auf dem Weg, bestehende Vernetzungsstrukturen zu nutzen und weiter auszubauen und insbesondere die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendtreff weiter zu intensivieren.
Da die Organisation und Koordination in der Trägerschaft einer OGS mit anderen Betreuungsformen, hohen verwaltungsfachlichen Ansprüchen folgt, muss die Trägerschaft der Gesamtmaßnahme professionell, verlässlich und klar organisiert sein. Hier ist der aktuell dargestellte Sachverhalt unbedingt zu schärfen. Der Maßnahmeträger wird nicht benannt.

Die Zeitstruktur stellt ein verlässliches Zeitraster dar und bietet eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung des Tagesverlaufs, welcher jedoch durch verlässliche Angaben von Uhrzeiten gemäß der Erlasslage konkretisiert werden sollte. Dies sichert ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung. Außerdem sollten für andere flexible Betreuungsbedarfe z.B an einzelnen Tagen, die im RdErl. d. MSJK vom 12.02.2003 BASS 11-02Nr.19 beschriebenen anderen Betreuungsformen berücksichtigt werden.

Das pädagogische Konzept der Hammerhütter Schule als Offene Ganztagsschule benennt Werte, Bildungsziele und Arbeitsschwerpunkte in Zielsetzung und Anspruch des schulischen Leitbildes „Geborgenheit begründet Sicherheit – Sicherheit schafft Vertrauen – Vertrauen macht stark – Starke Kinder sind unsere Zukunft“.
Weiter werden Angebote zur gesunden Lebensgestaltung und Bewegungsmöglichkeiten angedacht, da die schulische Infrastruktur, die nähere Umgebung und das angrenzende Erfahrungsfeld „SchönUndGut“ hier gute Bedingungen bieten, um vielfältige Bewegungsreize und –angebote zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der noch zu erfolgenden Feinplanungen, insbesondere in Darstellung einer eindeutigen Trägerschaft der Betreuungsmaßnahme und der ggf. notwendigen baulichen/räumlichen Veränderungen, wird die Umwandlung der kath. Bekennntnisgrundschule Hammerhütter Schule in eine Offene Ganztagsschule aus schulfachlicher Sicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Sziburies SAD
Generale OGS